



Bringt ein
**fehlgereitetes
Verständnis**

von individueller Förderung
unsere Schüler um
Zukunftschancen?

VRB-Aufruf!
Wir tun was!
Schulen gegen
Hass, Hetze und
Mobbing!

Realschule plus: Erster Jahrgang erreicht Mittlere Reife
Besuch Studienseminar: Ausbildung stärken! Einstellungsperspektiven sichern!
Baustelle Schulqualität: Lerndefizite bei Schulabgängern
Gerichtsurteil Lehrerarbeitszeit: 23,5 Wochenstunden sind genug
KlarText Dienstrechtsänderungsgesetz: Altersgerechte Entlastungen
statt neuer Belastungen

Inhalt der Ausgabe Oktober 2015

Titelthema

- ▶ **Missverständnis „Individuelle Förderung“:**
Bringt ein fehlgeleitetes Verständnis von individueller Förderung unsere Schüler um Zukunftschancen? 5

Bildungspolitik

- Pinnwand 11
- PfalzMetall-Tag: Wie ticken Jugendliche – Wer sind die Auszubildenden von morgen? 12
- ▶ Baustelle Schulqualität: Lerndefizite bei Schulabgängern ... 14

VRB-Verbandsarbeit

- FOS: Ministerium muss für personelle Beständigkeit sorgen 17
- VRB: Landesdelegiertentag 2015 18
- VRB-Pressemitteilung:** Realschulen plus: Bildungsministerin will Personalausstattung verbessern 19
- VRB-Pressemitteilung:** Generation Realschule plus – erster Durchgang nach der Schulstrukturreform verlässt die Schule. VRB: Landesregierung in der Pflicht 19
- VRB-Pressemitteilung:** Tag der Berufs- und Studienorientierung: Weiterer Baustein der vielfältigen Angebotspalette der Realschule plus 20
- VRB-Pressemitteilung:** Realschule plus gewinnt an Bedeutung 20
- Landeshauptvorstand (LHV) tagte traditionell in der letzten Ferienwoche in Bad Marienberg 21

Schule in Rheinland-Pfalz

- Kann Inklusion (nur) eine Frage der Haltung sein? 22
- EFWI-Direktor Dr. Günter Geishardt verabschiedet: Neue Herausforderungen vor Augen 23
- Stabwechsel in der Schulabteilung der ADD Trier 23
- ▶ Erster Jahrgang der Realschule plus erreicht Mittlere Reife: Perspektiven und Verpflichtungen 24

Schule und Recht

- Pinnwand 27
- VRB-Justiziarin Antonia Dufeu: Heimliche Aufnahmen vom Unterricht und ihre Verbreitung in sozialen Medien 27
- ▶ OVG Lüneburg: 23,5 Wochenstunden sind genug! 28

Beruf Lehrer

- Pinnwand 30
- dbb rheinland-pfalz: Frühjahrstagung des Landesvorstandes 31
- Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften: Anhebung der Pensionsaltersgrenze und andere Regelungen für Lehrkräfte 32
- 9. Dienständerungsgesetz: Ein Blick hinter die Kulissen 33

Lehrerbildung

- ▶ Besuch Studienseminar: Ausbildung stärken! Einstellungsperspektiven sichern! 35

Unterrichten – Pädagogik, Didaktik und Methodik

- Pinnwand 37
- VRB-Aufruf: Wir tun was! Schulen gegen Hass, Hetze und Mobbing im Cyberspace 38


VRB-Bezirke

- Bezirk Neustadt:** VRB-Senioren beim Südwestfunk und Landtag 40
- VRB-Mitglieder in der Kunsthalle Mannheim: Der Kühle Blick – Graphiken der Neuen Sachlichkeit 41
- Bezirk Koblenz:** VRB an der Universität Koblenz: „Fit in den Vorbereitungsdienst!“ 42
- VRB-Senioren auf der Festung Ehrenbreitstein 42
- Nachruf: Peter Nußbaum war der Chefredakteur der ersten Stunde 43

Kurz notiert: Termine, Service und Internes

- Geburtstagswünsche 44

KlarText!

- Altersgerechte Entlastung statt neuer Belastungen!  46 ◀

Impressum

Herausgeber

VRB Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Landesvorsitzender

Bernd Karst
Grolsheimer Weg 5
55411 Bingen
Tel: 0 67 21 / 99 49 99
bernd.karst@vrb-rlp.de

Zentrale Mitgliederkartei und Inkasso

Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid
Tel: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 32 12 / 965 73 31
schatzmeister@vrb-rlp.de

Redaktion

Michael Eich
Trifelsstraße 1a
76751 Jockgrim
Tel: 0 72 71 / 12 92 74
michael.eich@vrb-rlp.de

Layout

Daniela Boudgoust
www.bizzdesign.de

Auflage und Druck

5.000 Stück,
flyeralarm GmbH, Würzburg

Zuschriften

Einsender von Manuskripten, Briefen u. Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Arbeitsmittel wird keine Verpflichtung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichend Rückporto beiliegt. Beiträge, Zuschriften und Besprechungsstücke an die Redaktion erbeten. Nachdruck, auch auszugsweise gerne, aber nur mit Genehmigung.

Bildmaterial

Bitte senden Sie uns Ihr Bildmaterial ausschließlich in digitalisierter Form zu und achten Sie auf eine druckfähige Auflösung (300 dpi).

Anzeigenberatung und -preisliste

Bitte wenden Sie sich an Michael Eich (michael.eich@vrb-rlp.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Mai 2014.

Liebe Leserinnen und Leser,

die „Flüchtlingskrise“ steht im Zentrum des öffentlichen Interesses; noch nie musste sich die deutsche Gesellschaft einer ähnlich großen Herausforderung stellen. Deutschland ist das „Hoffungsland“ dieser Menschen. Auch wenn – bei nüchterner Betrachtung – nicht alle Hoffnungen erfüllt werden können, sind Hilfe und Unterstützung für in Not geratene Menschen das erste und nicht verhandelbare Gebot der Stunde. Darüber hinaus müssen unsere demokratischen Parteien politisch darum ringen, wie der vorerst nicht nachlassende Zustrom von Kriegs- und auch Armutsflüchtlings dauerhaft bewältigt werden kann. Menschen, die hier bleiben werden, benötigen eine realistische Perspektive für eine lebenswerte Zukunft jenseits der staatlichen Unterstützungssysteme. Sprache und Bildung sind hierfür der Schlüssel, und somit kommt der Institution Schule, in Rheinland-Pfalz insbesondere der Realschule plus, wieder einmal eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung einer zentralen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu.

Migration ist allerdings auch eine Chance, bildungspolitische Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu korrigieren.

Viele dieser Fehlentwicklungen setzten nach „PISA“ ein. Im Rückblick müssen wir erkennen, dass zu leichtfertig vermeintlich „innovativen“ und „progressiven“ Lösungsansätzen vertraut wurde, nicht selten von gesellschaftlichen Gruppen propagiert werden, welche „Schule“ und „Unterricht“ als Mittel zur Veränderung unserer Gesellschaft nach ihren Vorstellungen verstehen. Gerade die aktuelle Flüchtlingskrise führt uns die negativen Auswirkung einer verfehlten bildungspolitischen Schwerpunktsetzung vor Augen: Während viele junge Zuwanderer oft nicht viel mehr besitzen als das Vertrauen und die Zuversicht in die eigene Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, beobachten wir bei Kindern, die hier geboren wurden, mit Sorge, dass viele in eine passive Erwartungs- und Konsumhaltung abdriften. Warum ein falsch verstandenes Versprechen auf „individuelle Förderung“ in die Unmündigkeit führt und warum wir uns bei der schulischen Qualitätsarbeit wieder auf den „anspruchsvollen Unterricht“ fokussieren müssen, können Sie im Titelbericht dieser Ausgabe nachlesen.

Vertreter aus der Wirtschaft und aus den Universitäten stellen immer lauter die Frage nach der Schulqualität. Beklagt werden erhebliche Lerndefizite bei den Schulabgängern, die auch durch falsche politische Entscheidungen und Maßnahmen nach „PISA“ verursacht wurden. Die politisch Verantwortlichen müssen diese Klagen endlich ernstnehmen und die richtigen Konsequenzen daraus ziehen. Nicht ohne Grund sehen auch die rheinland-pfälzischen Wirtschaftsvertreter Zuwanderung als Chance für den Standort Deutschland, denn für sie sind junge Migranten inzwischen die besseren Auszubildenden. Mehr dazu erfahren Sie in dieser Ausgabe von Reale Bildung in Rheinland-Pfalz.

Der erste Jahrgang der Realschule plus erreichte im vergangenen Jahr erstmals die Mittlere Reife. Ministerin Vera Reiß nahm das zum Anlass, die Realschule plus als attraktiven Bestandteil des Schulangebots in Rheinland-Pfalz zu loben. Die Absolventinnen

und Absolventen der Realschulen plus könnten mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Dem stimmen wir als VRB gerne zu. Mit großem Engagement haben unsere Kolleginnen und Kollegen dazu beigetragen, dass unsere Abgänger sich in der Ausbildung, in den weiterführenden Schulen oder im

Fachhochschulstudium gut zurecht finden. Das ist unsere „Kernaufgabe“, der wir mit Freude nachkommen. Auf der anderen Seite ist es aber vor allem die Realschule plus, die sich immer neuen Aufgaben stellen muss. Die schulische Bewältigung der Zuwanderung von Flüchtlingen ist hierfür nur das aktuellste Beispiel. Wenn eine Schulart für ihre gute Arbeit gelobt wird und wenn man ihr für viele gesellschaftliche Herausforderungen die Verantwortung überträgt, dann stellt sich die Frage nach einer angemessenen Unterstützung, die über gute Worte hinausgeht. Hier sieht der VRB akuten Nachholbedarf; die ausgesprochene Wertschätzung muss endlich auch sicht- und spürbar werden.

Liebe Leserinnen und Leser, wir haben Hoffnung, dass Politik und Gesellschaft aus der Vergangenheit die richtigen Lehren ziehen. Fehlentwicklungen müssen im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler korrigiert, der Einfluss von schulfernen Lobbyisten zurückgenommen werden. Wir erwarten zudem, dass uns die Landesregierung bei der schulischen Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht mit ihren ambitionierten Erwartungen alleine lässt. Die diesbezüglichen Befürchtungen vieler Kolleginnen und Kollegen sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir bei der Umsetzung von Inklusion machen müssen, nicht unberechtigt. Die Kosten der Integration von Zuwanderern dürfen nicht als Ausrede benutzt werden, unseren Schulen angemessene Rahmenbedingungen vorzuenthalten, die wir für unser „Kerngeschäft“ benötigen, nämlich anspruchsvollen und lernwirksamen Unterricht zu gestalten.

Angenehme Lektüre wünscht Ihnen Ihr



Ein positives Signal für die Realschule plus! Das notwendige „Gesamtpaket“ ist noch nicht geschnürt



Wenn vom Lehrerberuf die Rede ist, sind Schlagzeilen wie „Halbtagsjob“, „Dauerferien“, „Unkündbarkeit“ schon seit geraumer Zeit nicht mehr so provozierend zu vernehmen wie in der Vergangenheit. Lehrkräfte dienen mittlerweile seltener als Zielscheibe öffentlicher Kränkungen. Der allgemeine Einstellungs-

wandel hat zahlreiche Ursachen. Darunter wohl auch eine neue, allerdings nicht erstrebenswerte Form von „Mitleid“.

Psychosomatische Fachkliniken spezialisieren sich seit längerem auf die „Berufsgruppe Lehrer“, die dramatisch zunehmend der Gefahr ausgesetzt ist, sich zu überfordern und zu erschöpfen. Selbst schulexterne Beobachter stellen fest: Die Bedingungen in der Schule sind schwieriger geworden, die Aufgaben im Schulalltag haben ständig zugenommen, die Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer werden immer größer.

Die Folgen der Schulstrukturänderung

Die Schulstrukturänderung hat nicht nur systemische, sondern auch personelle Folgewirkungen. Die Lehrkräfte spüren nachhaltig die Veränderungen sogar über den Schulalltag hinausgehend. Die immer schwieriger gewordenen Erziehungsaufgaben fordern ihnen ein Übermaß an Energie ab, das sie nicht mehr aufbringen können. Mit gewachsenem Selbstverständnis geben Eltern immer mehr Erziehungsverantwortung an die Schule ab. Viele versagen ihr gleichzeitig den notwendigen Respekt.

Auch die Einstellung zur schulischen Leistungsanforderung und Leistungsbeurteilung hat sich verändert. Eine geringe Zahl an „Sitzenbleibern“ gilt selbst offiziell als ein Gütekriterium für schulische Qualität. Anforderungen und Leistungen verlieren offensichtlich an Bedeutung oder werden durch andere Inhalte und Merkmale geprägt. Das bringt Lehrkräfte mit fachlichem Anspruch in einen pädagogischen Konflikt. Die gesellschaftlichen Auswirkungen sind längst bekannt: Mit der allgemeinen Senkung der Anforderungen entstehen ohne sonderliche Anstrengung „gymnasiale Höchstquoten“ – und dies in der Regel zulasten der Realschule plus. Der dadurch bedingte Mangel an Auszubildenden und Fachkräften ist eine logische Konsequenz.

Das Zuständigkeits-„Plus“ der Realschule plus

Die Schülerpopulation verändert sich. Die Spannweite der Heterogenität ist an keiner Schulart so breit wie an der Realschule plus. Inklusion und Migration sind weitere Aufgabenfelder, die schwerpunktmäßig der Realschule plus übertragen werden. Das sind Belastungen, die sich längst auch bei den Studierenden herumgesprochen haben. Wer überhaupt noch Lehrer werden will, entscheidet sich zunehmend für ein anderes Lehramtsstudium. Die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus befürchten Zahleneinbrüche, die Schulen befürchten eine unzureichende Unterrichtsversorgung, wenn sich der fachspezifische Lehrermangel ausweitet.

Latente Unzufriedenheit macht krank

Berufliche Motivation und Freude sind eine wichtige Erfolgsquelle sowohl für den einzelnen Lehrer als auch für die Schulqualität generell. Latente Unzufriedenheit macht krank. Dass es nicht nur gute Tage gibt, ist eine Tatsache, die für alle Lebenssituationen gilt. Dass es aber möglichst viele gute Tage gibt, ist nicht nur eine Frage der persönlichen Grundhaltung oder Ausgangslage, sondern auch das Ergebnis verantwortlicher Fürsorge seitens des Arbeitgebers. Das Institut für Lehrergesundheit (IfL) hat aus den Kontakten zu den Schulen den Eindruck gewonnen, „dass die Belastung und Beanspruchung von Bediensteten an Realschulen plus höher ist als bei anderen Schularten.“ (Schreiben des IfL vom 22. Juni 2015 an die Schulleiterinnen und Schulleiter). Eine systematische Untersuchung soll dazu beitragen, „neue Erkenntnisse und darauf aufbauende Beratungskonzepte“ zu gewinnen. Das klingt nicht nach einem tiefgreifenden Unterstützungsangebot. Mehr allerdings wird das IfL auch nicht versprechen können. Das Institut steht in keiner politischen Verantwortung. Die liegt bei der Landesregierung.

Die Realschule plus verdient mehr Unterstützung

Die Anforderungs- und Belastungsproblematik erfordert ein Maßnahmenpaket. Veränderte Situationen und veränderte Ansprüche benötigen auch daran angepasste Arbeits- und Rahmenbedingungen. Ein erfreulicher Ansatz ist in Sichtweite: Die Schaffung einer zusätzlichen Funktionsstelle an der Realschule plus. Ein positives Signal der Ministerin und zugleich die Erkenntnis, dass diese Schulart mehr Unterstützung benötigt und verdient.

Um den zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, benötigen die Schulen mehr professionelle Unterstützung durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter sowie eine Ausweitung des Zeitbudgets der Lehrkräfte im außerunterrichtlichen Bereich. Die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Belastungsgrenzen längst überschritten. Das notwendige „Gesamtpaket“ ist folglich noch längst nicht geschnürt.

*Jh
Bernd Kam*

Bringt ein fehlgeleitetes Verständnis von individueller Förderung unsere Schüler um Zukunftschancen?

Mit dem schwachen Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhobenen internationalen Schulleistungsstudie „Programme for International Student Assessment“ (PISA) wurden tiefgreifende Veränderungen und Reformen in allen Bundesländern begründet und durchgesetzt. Gleichzeitig begegneten die Kultusminister ihren Lehrkräften, denen für die sogenannte

„PISA-Katastrophe“ die Hauptverantwortung zugesprochen wurde, mit Misstrauen. PISA war die Gelegenheit für Schulkritiker und Reformer jeglicher Herkunft zur Durchsetzung eigener Interessen und Wertevorstellungen. Alles, auch Bewährtes (z. B. Fachlichkeit oder Leistungsorientierung), stand zur Disposition. Oft genug wurden überhasstet „neue Akzente“ gesetzt. Die Vorstellung von den (unbegrenzten) Möglichkeiten individueller Förderung gehört dazu.

SCHULSTRUKTUREREFORMEN BRACHTEN VERUNSICHERUNG

Obwohl die Pisa-Studien gezeigt haben, dass Schulstrukturen für die Leistung weniger wichtig sind, führten nahezu alle Bundesländer Schulstrukturen durch. Die Überwindung der Dreigliedrigkeit wurde dabei allerdings allenfalls halbherzig ausgerufen; das Gymnasium blieb unangetastet, denn keine Partei wollte und will sich den Unwillen gymnasialorientierter Eltern zuziehen. In Rheinland-Pfalz entstanden durch die Fusion von Haupt- und Realschule neue Realschulen plus oder Integrierte Gesamtschulen. Die

Schulstruktureform hat den rheinland-pfälzischen Haupt- und Realschullehrern viel abverlangt. Dennoch ist zu konstatieren, dass viele Probleme (z.B. Umgang mit Erziehungsdefiziten und Heterogenität) nicht gelöst werden konnten. Im Gegenteil: Durch bildungspolitische Akzentverschiebungen, z.B. bei der einseitigen Delegation der Verantwortlichkeit für Lernerfolg an uns Lehrkräfte, haben sich viele Probleme verschärft. Die bildungspolitisch Verantwortlichen müssen sich die Frage stellen, ob ihnen nach PISA nicht der Kompass für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung verloren gegangen ist und ob sie sich bei der „individuellen Förderung“ auf einen fragwürdigen Kurs haben führen lassen.

Kritisch hinterfragt werden muss vor allem, welchen tatsächlichen und nicht nur behaupteten Stellenwert uns Lehrkräften und unserer Kernaufgabe, dem Unterrichten, noch beigemessen wird. Fatal ist die Entwicklung (siehe Beitrag auf Seite 28), dass sich inzwischen ein Missverhältnis zwischen Zeit für Unterricht und Zeit für außerunterrichtliche oder erzieherische Tätigkeiten abzeichnet, von denen viele der individuellen Förderung der Schüler dienen sollen (z. B. Erstellung von Förderplänen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern). Es droht die Gefahr, dass der Unterricht, dessen Anspruch und Niveau für den Lernerfolg eine Schlüsselfunktion hat, zu einer „Randerscheinung“ des pädagogischen und schulischen Arbeitens wird. Nach PISA gab es durchaus reflektierte Ansätze, wie guter und moderner Unterricht aussehen muss und welche Verantwortung uns Lehrkräften dabei zukommt. Der Wechsel von der

BERUF LEHRER: VOM WISSENSVERMITTLER ZUM FÖRDERER INDIVIDUELLER DISPOSITIONEN

sogenannten „Input-Orientierung“ (u. a. Steuerung durch Lehrerausbildung, Curricula und Stundentafeln) zur „Output-Orientierung“ (Lernwirksamkeit) war ein richtiger und wichtiger Schritt. Der Bildungswissenschaftler und Unterrichtsforscher Andreas Helmke, der auch am Konzept des Orientierungsrahmenplans Schulqualität maßgeblich mitgewirkt hat, fasste das, was guten Unterricht ausmacht, wie folgt zusammen: „Die Qualität (...) des Unterrichts bemisst sich konsequenterweise primär daran, ob auf Seiten der Schüler Lernprozesse initiiert werden und wie nachhaltig diese sind. „Guter“ Unterricht hieße demnach „lernwirksamer“ Unterricht“ (HELMKE, Andreas 2009², S. 20). Diese schlichte Feststellung hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Von unterschiedlich motivierten „Profiteuren“ der Nach-PISA-Krise wurde die Vorstellung von gutem Unterricht zum Teil mit unterrichtsfremden und eher gesellschaftspolitischen Aspekten und Ansprüchen (siehe „Bildungsideal Gleichheit“ weiter unten) überfrachtet. Deren negative Auswirkungen spüren wir immer deutlicher. Da wurden beispielsweise offene Unterrichtsformen als demokratisch gefeiert und der Frontalunterricht bzw. der klar instruierende Unterricht als autoritär und undemokratisch verdächtigt. Sitzenbleiben und überhaupt Noten sollten als Instrumente der sozialen Selektion und Unterdrückung abgeschafft, verbale Beurteilungen und indi-



viduelle Förderpläne stattdessen als gerechte Instrumente eingeführt werden. Guter Unterricht wurde dann so verstanden, dass wir Lehrkräfte durch den Einsatz bestimmter Unterrichtsmethoden individuelle Förderung leisten und damit erst individuelle Lernfortschritte der Schüler ermöglichen. Anstrengungsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit sowie Anspruchs- bzw. Leistungsorientierung verloren nach dieser Lesart an Relevanz für den Lernerfolg. Auch die Auslegung der Lehrerrolle wechselt permanent: Vom Wissensvermittler zum Methodentrainer, vom Fach-

lehrer zum Lernbegleiter, vom Gestalter von Lernarrangements (oder Projekten) zum Förderer individueller Dispositionen. Und da das Misstrauen der politisch Verantwortlichen uns Lehrkräften gegenüber tief saß und sitzt, sollte mittels externer Evaluation sichergestellt werden, dass dem zentralen Auftrag der individuellen Förderung auch nachgekommen wird. Dabei haben leider die Ansprüche, die mit individueller Förderung verbunden werden, eine problematische Eigendynamik entwickelt.

In Paragraph 10 Satz 1 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes heißt es: „Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet“. Ein Auftrag, der inzwischen so selbstverständlich geworden ist, dass er nicht (laut) in Frage gestellt wird, obwohl wir dessen Auslegung mehr und mehr als unerfüllbares Versprechen erfahren. Viele Schülerinnen und Schüler, Eltern, Politiker und Interessengruppen interpretieren dieses Satz nämlich so: Die Schulen und Lehrkräfte sind allein- oder zumindest hauptverantwortlich für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler, sie müssen auf deren individuelle Voraussetzungen eingehen und für jeden einzelnen ein individuelles Lernangebot erstellen, damit das individuelle Potenzial optimal abrufen werden kann. Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler schlechte Noten und ist lernunwillig oder unmotiviert, hat die Schule und haben seine Lehrkräfte versagt.

In der Bildungswissenschaft wird der Begriff der „Förderung“ schon länger kritisch hinterfragt, denn er betont „einseitig die Tätigkeit des Fördernden und lässt die Tätigkeit und Mitverantwortung des zu För-

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG: EIN MEHR UND MEHR UNERFÜLLBARES VERSPRECHEN

dernden im Dunkeln (...). Es ist zudem ein weiteres Argument gewonnen, Misserfolge von Schülerinnen und Schülern den Lehrkräften anzulasten“ (KUNZE, Ingrid 2010, Seite 23). Die Berufsunzufriedenheit vieler Lehrkräfte hängt auch damit zusammen, dass wir seitens der Bildungspolitik einen diffusen und für Fehlinterpretationen anfälligen Auftrag zur individuellen Förderung erhalten, der enorme Zeitressourcen bindet, an dessen Umsetzung wir uns messen lassen müssen und der noch nicht annähernd verlässlich zu den propagierten Erfolgen führt. Es mehren sich die Indizien und Beweise dafür, dass trotz individueller Förderung die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Schulabsolventen in zentralen Bereichen eher schlechter geworden sind, obschon unsere Schüler nachweislich immer bessere Abschlüsse und Noten erzielen.

DAS BILDUNGSIDEAL „GLEICHHEIT“ BRINGT UNSERE KINDER UM ZUKUNFTSCHANCEN

Ursächlich für die Verselbstständigung des Verständnisses von individueller Förderung ist auch ein gesellschaftlicher Wertewandel, der, so die Politologin Dr. Hannah Bethke, in dem neuen Bildungsideal der „Gleichheit“ seinen Niederschlag findet: „In unseren Vorstellungen davon, was gut ist für unsere Kinder

oder eher für das, was wir auf unsere Kinder projizieren, hat sich eine merkwürdige Formel durchgesetzt: Je weniger Anstrengung, desto mehr Gleichheit (...). So wird zum Beispiel die Tatsache, dass nicht alle aufgrund unterschiedlicher Begabungen dieselben Leistungen erzielen können, bereits als Ergebnis sozialer Ungleichheit gewertet – und die Ursache hierfür in einem Zuviel an Anstrengung, Konzentration und Komplexität vermutet.

Auf diese Weise kann nur Einfachheit zu der gewünschten Gleichheit führen“ (BETHKE, Hannah 2015). In der Bildungspolitik wird der Begriff der „Einfachheit“ vermieden, stattdessen wird das Versprechen der „individuellen Förderung“ gegeben.

Lehrerinnen und Lehrer müssen es ihren Schülern durch individuelle Förderung „einfach“ machen, ihr Potenzial abzurufen und Lernerfolge zu erzielen – so das Missverständnis. Da aber die individuelle Förderung bei einer passiven Erwartungshaltung der zu Fördernden nicht funktioniert, kommt es zu Niveaunivellierungen bei gleichzeitig immer besseren Noten. Damit ist vordergründig jedem gedient: Die Bildungsadministration kann auf „schöne“ Zahlen verweisen (weniger Schulabbrecher, mehr Abiturienten), die Eltern freuen sich über die „guten“ Bildungsabschlüsse ihrer Kinder und die Schulen und Lehrkräfte umgehen ihr „Versagen“ bei der individuellen Förderung angesichts des hohen Erfolgs- und Rechtfertigungsdrucks mit der Akzeptanz des Niveauverlustes. Es gibt nur einen Verlierer, und das sind eben unsere Schülerinnen und Schüler: Die Zuversicht aufgrund des eigenen Leistungsvermögens aktiv etwas erreichen zu können, weicht mehr und mehr dem Glau-

ben an die unbegrenzten Möglichkeiten der passiv erfahrbaren, individuellen Förderung. Anders formuliert: Für meinen Erfolg sind immer andere verantwortlich. Die zunehmend lauter werdenden Klagen der Ausbildungsbetriebe und Universitäten über die mangelnde Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft ihrer Azubis und Studierenden (siehe Beitrag auf Seite 14) stehen mit dieser Fehlentwicklung in einem engen Zusammenhang. Wir „fördern“ unseren Kindern Chancen auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben ab und „befördern“ sie, unter dem Mantel der Gleichheit, in ökonomische und soziale Abhängigkeiten. Eine Abkehr von dem fehlgeleiteten Bildungsideal „Gleichheit“ und von einer falschen Vorstellung von den Möglichkeiten individueller Förderung ist nicht erkennbar, weil deren Verfechter enormen moralischen Druck aufbauen. Das lässt sich am Beispiel „Inklusion“ zeigen.

EIN „BEGRENZTES“ INKLUSIONS- VERSTÄNDNIS BERUHT AUF EINEM „UNBEGRENZTEN“ GLAUBEN AN INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

„Kultusminister Andreas Stoch verklagt die FAZ“, lautet der Titel der Stuttgarter Zeitung vom 2. September 2015. Hintergrund ist der Vorwurf der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, das Kultusministerium halte ein angeblich „vernichtendes Gutachten“ zur Gemeinschaftsschule unter Verschluss. FAZ-Redakteurin Heike Schmoll schlussfolgert in ihrem Beitrag „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ aus dem ihr vorliegenden Gutachten: „Danach gelingt weder die neue Unterrichtsform des selbstständigen Lernens mit Lehrern als Lernbegleitern noch die Inklusion oder die besondere Förderung der Schwächsten und Stärksten. Auch die Leistungsbeurteilung ist mehr als fragwürdig.“ Laut des Tübinger Erziehungswissenschaftlers Thorsten Bohl ist das auch darauf zurückzuführen, dass es „überhaupt noch keine Forschungen zum individuellen Lernen“ gebe. Der skizzierte Fall lässt auf große Nervosität der verantwortli-

chen Bildungspolitikern schließen, die ein Versprechen auf umfassende individuelle Förderung erteilt haben, gerade weil Inklusion, zumindest so wie sie den Begriff auslegen, ansonsten nicht funktioniert. Ein weiteres Beispiel dafür, wie empfindlich die politisch Verantwortlichen darauf reagieren, wenn ihre Inklusionsversprechen von der Inklusionsrealität eingeholt werden, ist die Reaktion des Hamburger Bildungsensors Ties Rabe auf die Kritik an der Umsetzung der Inklusion in der Hansestadt: „Mit der Inklusion werde endlich ein differenzierter Unterricht mit unterschiedlichen Herausforderungen notwendig (...) Inklusion ist eine große Idee, die wir uns nicht kaputtreden lassen sollten“ (news4teachers). Auch dieser Fall macht deutlich, dass die Politik es sich viel zu einfach macht, indem sie sich selbst und der Öffentlichkeit einredet, wir Lehrkräfte müssten zum Gelingen von Inklusion nur einen individuell fördernden und darum differenzierten „Unterricht mit unterschiedlichen Herausforderungen“ anbieten. Die Problematik dieser Unterstellung liegt eben darin, dass – wie bereits skizziert – individuelle Förderung nicht Lernwirksamkeit und Lernerfolg garantiert, sondern im Gegenteil die große Gefahr besteht, dass die Schüler in eine passive Konsum- und Erwartungshaltung abgleiten.

Es kommt natürlich nicht von ungefähr, dass sich in der Politik Nervosität breitmacht und Inklusion bzw. individuelle Förderung andere Herausforderungen wie Unterrichtsqualität und Wertigkeit von Schulabschlüssen überlagern. Unzählige Aktivistinnen,

VOM MORALISCHEN DRUCK AGGRESSIVER GRUPPEN FREIMACHEN

Gewerkschaftsvertreter, Initiativen und Vereine mischen beim Thema Inklusion mit und tragen mit ihrer „Lobbyarbeit“, die mehrheitlich von gesellschaftspolitischen Motiven und Wertvorstellungen determiniert ist, dazu bei, dass es unabhängig von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis zu „Verschiebungen“ kommt, was unter gutem Unterricht und nachhaltigem Lehren und Lernen verstanden wird. „Im Deutschland der Gegenwart bestimmen Verteilungskämpfe zwischen den verschiedensten Gruppierungen die Agenda, und im Ringen um Macht und Einfluss berufen sich alle auf die Moral. Als moralisch gilt, was gerecht erscheint“, konstatiert der Wirtschaftsjournalist Günter Ogger in seinem Buch „Die Diktatur der Moral“ (OGGER, Günter 2015, Seite 50f.) und kritisiert: „Immer wird dem jeweils anderen die Moral ab- und sich selber zugesprochen“ (ebd. Seite 35).

Es verwundert deshalb kaum, wenn aus Mainz zu hören ist, dass bestimmte Gruppierungen auf die Landesregierung Druck ausüben und verlangen, dass Eltern, die ihr behindertes Kind an einer Förderschule anmelden wollen, sich zukünftig schriftlich rechtfertigen sollen, warum sie ihr Kind nicht am „inkluisiven Unterricht“ an einer Schwerpunktschule

teilhaben lassen wollen. Und es ist nur mit gefühlter „moralischer Überlegenheit“ erklärbar, wenn eine Bildungsjournalistin sich nicht davor scheut, einen Zusammenhang zwischen der Arbeit heutiger Sonderpädagogen und dem Nationalsozialismus zu konstruieren: „Damals wuchs unter dem Nationalsozialismus mit dem Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Bedeutung der Hilfsschullehrer, während heute die Bedeutung der Sonderpädagogen mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen zunimmt. Mit dem Bedeutungszuwachs wuchs unter der politischen Vorgabe der verschärften Selektion mit Hilfe der Hilfsschullehrer auch die Zahl der „schwachsinnigen“ Hilfsschulkinder, heute steigt mit Hilfe der Sonderpädagogen unter der politischen Vorgabe der Inklusion die Zahl der Kinder mit Lern- und Entwicklungsproblemen, die von der Sonderpädagogik als „behindert“ behauptet werden“ (SCHUMANN 2014). Problematisch ist, dass diese Stimmen durchaus Einfluss auf die Bildungspolitik nehmen, schon deshalb, weil kein Politiker gerne – und schon gar nicht medienwirksam – an den moralischen Pranger gestellt wird, weil er sich gegen die Abschaffung der Förderschulen oder gegen das Ende der Sonderpädagogik ausspricht.

Es ist aus dem Blick geraten, was bei realistischer Betrachtung und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse unter individueller Förderung verstanden werden kann bzw. was mit individueller Förderung erreicht werden kann. Bei der aktuellen Überfrachtung von Schule und Lehrkräften mit kaum erfüllbaren Aufgaben, Ansprüchen und Erwartungen droht immer weniger Berücksichtigung zu finden, was die „Kernaufgabe“ von Schule und Lehrkräften ist, nämlich „lernwirksamen“ Unterricht zu ermöglichen.

Der Bildungsforscher John Hattie, der Indikatoren für Lernwirksamkeit untersuchte, sieht in den Lehrkräften und ihrem unterrichtlichen Tun einen der größten Einflussfaktoren auf den Lernerfolg: „Diejenigen Lehrpersonen, die bestimmte Unterrichtsmethoden verwenden, die hohe Erwartungen an alle Lernenden stellen und die positive Lehrer-Schüler-Beziehungen aufbauen, haben mit einer hohen Wahrscheinlichkeit überdurchschnittliche Effekte auf die Schülerleistungen“ (HATTIE, John 2013, S. 151). Wenn nun aber die Lehrkräfte keine hohen Erwartungen mehr an ihre Schüler haben (können), weil sie u.a. den Fokus gar nicht mehr auf hohen Anspruch und hohe Erwartungen legen können, dann befinden wir uns in einer gefährlichen Abwärtsspirale. „Lehrer“, so

GUTER UNTERRICHT IST FORDERNDER UND DAMIT LERNWIRKSAMER UNTERRICHT



der Erziehungswissenschaftler Professor Hans Werner Heymann, „die versuchen ihren Schülern die Anstrengungen des Lernens durch eine äußerliche

Aktivierung zu erleichtern oder gar zu ersparen, helfen ihnen in der Regel nicht (...). Lehrer, denen es gelingt, ihre Schüler kognitiv zu aktivieren, bieten ihnen die Chance auf ein verstehendes und vernetzendes Lernen. Schüleraktivierung ohne damit verbundene kognitive Aktivierung läuft Gefahr, in Leerlauf zu münden“ (HEYMANN, Hans Werner 2015, S. 7). Wir müssen uns also die Frage stellen, ob wir Lehrkräfte nicht zu viel Zeit für Aktivitäten aufwenden, die nicht zielführend sind.

UNTERRICHT IST KEIN RANDASPEKT DER SCHULENTWICKLUNG

Literaturangaben:

BETHKE, Hannah: *Bildungsideal „Gleichheit“ Einfach statt Vielfalt*; in FAZ, 14.07.2015.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2011): *Stellungnahme der Monitoringstelle. Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II). Empfehlungen an die Länder, die Kultusministerkonferenz (KMK) und den Bund.*

HATTIE, John (2013): *Lernen sichtbar machen*; Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler.

HELMKE, Andreas (20092): *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts*; Klett/Kallmeyer, Seelze-Velber.

HEYMANN, Hans Werner (2015): *Warum sollte Unterricht „kognitiv aktivieren“?; in PÄDAGOGIK „Kognitiv aktivieren“, 67. Jahrgang, Heft 5/Mai 2015.*

KUNZE, Ingrid 2010, Seite 23: *Begründung und Problembereiche individueller Förderung in der Schule, in: KUNZE, Ingrid/ SOLZBACHER, Claudia (20103): Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II, Schneider-Verlag, Seite 23.*

MÜLLER, Andreas: *Kultusminister Andreas Stoch verklagt die FAZ*; in *Stuttgarter-Zeitung.de*, 02.09.2015.

OGGER, Günter (2015): *Die Diktatur der Moral. Wie „das Gute“ unsere Gesellschaft blockiert. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.*

SCHUMANN, Brigitte (2014): *Wissenschaftliche Forschung widerlegt Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik; Gastbeitrag auf bildungsklick.de, 08.12.2014.*

Fazit: Rheinland-Pfalz befindet sich am Scheideweg. Auch hierzulande steht inzwischen in Pressemitteilungen, dass „Inklusion eine Frage der Haltung“ ist. Natürlich ist das so, aber mit dem Verweis darauf können im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Kolleginnen und Kollegen unrealistische Vorstellungen und Fehlentwicklungen nicht einfach ausgeblendet werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die lernwirksamen Unterricht ermöglichen. Wenn Mainz auch aufgrund des moralischen Drucks, mit der außerschulische Akteure ihre Interessen und Vorstellungen einer „besseren“ Gesellschaft über das Bildungssystem durchsetzen wollen, Schule und Lehrkräfte unerfüllbaren und auch kontraproduktiven Ansprüchen aussetzen, dann wird Mainz seiner Verantwortung nicht gerecht. Es ist nicht hinnehmbar, dass gerade die Schwächsten der Gesellschaft um Zukunftschancen gebracht werden, weil die politisch Verantwortlichen unreflektiert ein Verständnis von Förderung und Unterricht propagieren, das junge Menschen in die Unmündigkeit führt. Es wäre ein verspäteter PISA-Segen, wenn wir Lehrkräfte nicht weiter mit unterrichtsfernen Aufgaben überfrachtet würden. Nicht von ungefähr fordert der VRB beharrlich (siehe auch Vorwort des Landesvorsitzenden), dass den Schulen für bestimmte außerunterrichtliche und erzieherische Aufgaben professionelle Unterstützung (z. B. Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen) ermöglicht werden muss. Unterricht ist nicht ein Randaspekt der Schulentwicklung, es ist ihr zentraler Dreh- und Angelpunkt. Hier sind wir Lehrkräfte in der Pflicht und in der Verantwortung, und genau dieser Verantwortung wollen wir auch gerecht werden (können).





► NIVEAUUNTERSCHIEDE IN DEN BUNDESLÄNDERN: Abitur ohne Wert?

FAZ-Redakteurin Heike Schmoll attestiert in ihrem Kommentar „Abitur ohne Wert“ (04.07.2015) der Allgemeinen Hochschulreife eine Entwertung. Beim Vergleich der in den Bundesländern uneinheitlich festgelegten Bewertungs- und Benotungskriterien kommt sie zu dem Schluss, dass hier eine eklatante Ungleichbehandlung der Abiturienten vorliegt. Eine Folge dieser Fehlentwicklung ist die nicht vorhandene Studierreife eines hohen Prozentsatzes der Abiturienten. Zu einer Lösung, z.B. einer bundesweiten Angleichung der Oberstufenregelungen, konnten sich die Bundesländer bislang nicht durchringen. Das liegt u. a. daran, dass Bun-

desländer mit einem leistungsstarken Bildungssystem bei einer Angleichung mit Niveauverlusten rechnen und dass Bundesländer mit niedrigen Ansprüchen einen Anstieg der Durchfallquoten befürchten müssen. Die aus diesem Grund von der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffene Vereinbarung von Bildungsstandards und Aufgabenpools für die Abiturprüfungen sind für Heike Schmoll allerdings nur „Beschwichtigungen“ und „Scheinlösungen“. „Die Kultusminister müssen sich auch eingestehen, dass eine Abiturientenquote von 50 bis 70 Prozent bei einem anspruchsvollen Niveau nicht zu halten ist. Wenn am Ende alle das Abitur ha-

ben, ist es eben nichts mehr wert“.

Es zeigt sich wieder einmal, dass die einseitige Fixierung auf Abitur und universitäres Studium eine individuelle und vor allem auch eine gesellschaftliche Sackgasse werden kann. Der VRB fordert aus diesem Grund die Stärkung derjenigen Schularten und -formen, die reale Bildungsinhalte vermitteln und zu Bildungsabschlüssen führen, die vielen jungen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand ermöglichen.

Michael Eich/Quelle: SCHMOLL, Heike: „Abitur ohne Wert“; ein Kommentar in FAZ, 4.7.2015)



Foto: www.fotolia.de

► DAUERSTRESS MACHT DEPRESSIV Jeder fünfte Student hat psychische Probleme

Nach Umfragen und Auswertungen der Techniker Krankenkasse (TK) hatten laut ärztlicher Diagnosen 30 Prozent der Studentinnen psychische Probleme, unter den männlichen Kommilitonen waren es 15 Prozent. Dauerstress macht an deutschen Hochschulen viele Studenten so müde, dass sie psychotherapeutische Hilfe suchen. Jeder Vierte (27 Prozent) gab in einer Umfrage an, der Druck sei schon mal so hoch gewesen, dass ihm mit den üblichen Entspannungsstrategien nicht mehr beizukommen war.

Die Ursachen für die Überlastung sind neben gesellschaftlichem Druck und finanziellen Problemen wohl auch Fehlentscheidungen bei der Karriereplanung. Auffällig ist, dass die psychischen Störungen bei den über 30-jährigen Studierenden besonders hoch sind. In diesem Alter sollte allerdings die Berufsausbildung längst abgeschlossen sein.

Hr / Quelle: wiwo.de, 20.7.15



Foto: www.fotolia.de

► PFALZMETALL-TAG 2015

„Wie ticken Jugendliche – Wer sind die Auszubildenden von morgen?“

Der PfalzMetall-Tag des Verbandes der pfälzischen Metall- und Elektroindustrie findet jedes Jahr im Frühsommer in Neustadt an der Weinstraße statt. Geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kommen an diesem Tag zusammen, tauschen sich aus und hören einen Vortrag zu einem aktuellen gesellschaftlichen Thema. Für den VRB nahm in diesem Jahr der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Wünschel teil.



Die Stiftung PfalzMetall fördert Projekte, die die Neugier für den MINT-Bereich schon im Vorschulbereich wecken

Nach der Rede des PfalzMetall-Präsidenten Johannes Heger („Wir sind das Herz der Wirtschaft – und wir wollen es bleiben!“) überbrachten Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Julia Klöckner, CDU Landes- und Fraktionsvorsitzende, Grußworte. Beide rückten bildungspolitische Aspekte in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen.



Malu Dreyer betonte die Gleichwertigkeit von Dualer Ausbildung und Abitur: „In der Strategie der Berufsvorbereitung haben wir uns noch viel vorgenommen.“

Julia Klöckner sieht in der Bildung einen Standortfaktor und fordert eine Weichenstellung hin zur realen Bildung: „Wir müssen Alternativen zum Abitur fördern!“

Hauptredner des PfalzMetall-Tages 2015 war Peter Martin Thomas, Leiter der Heidelberger SINUS-Akademie, der zum Thema „Wie ticken Jugendliche – Wer sind die Auszubildenden von morgen?“ sprach. Der Referent beschrieb die milieuhängigen Merkmale jugendlicher Lebenswelten und zeigte mit Blick auf die Werbung für eine Duale Ausbildung auf, welche Erwartungen Jugendliche an den Beruf und an die Unternehmen haben. Grundlage seiner Ausführungen war eine Zielgruppenstudie des SINUS-Instituts für die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg.

Erwartungen an den Beruf (Beispiele)

- Jugendliche und junge Erwachsene blicken überwiegend optimistisch in ihre berufliche Zukunft.
- Die Berufswahl wird bei den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen maßgeblich durch intrinsische Motivationen gesteuert. Für 85 % der Jugendlichen ist der Faktor Spaß besonders wichtig.



tig. Für zwei Drittel sollte der Beruf den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen.

- Die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung (48 %) wird ähnlich häufig in die Top 5 der wichtigsten Berufskriterien gewählt wie ein hohes Einkommen (51 %) und gute Karrierechancen (47 %).
- Das Kriterium der Krisensicherheit ist immerhin für jeden dritten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig.

Erwartungen an die Unternehmen (Beispiele)

Bei den Erwartungen an Unternehmen sind den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die „weichen“ Faktoren wichtiger als finanzielle Aspekte:

- Ein gutes Verhältnis zwischen Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten sowie die Stimmung unter den Kollegen.
- Betriebliche Rahmenbedingungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben begünstigen.
- Eine regelmäßige Leistungsbewertung und die Möglichkeit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Der Verbandstag bot auch die Gelegenheit aufzuzeigen, wie vielfältig sich Pfalzmetall in verschiedenen Bildungsprojekten engagiert.

Pfalzmetall fördert Projekte aus dem Bereich „Bildung und Erziehung“

Pfalzmetall engagiert sich in zahlreichen Bildungsprojekten und stärkt damit den Fachkräftenachwuchs von der Kita an, über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen. Wie sehr Neugier und Begeisterung für den MINT-Bereich schon bei Kindern im Vorschulalter geweckt werden können, zeigte eine Kindergartengruppe aus Neustadt.

Projekte für die Sekundarstufe I

Mint-EXPERIMENTE: Naturwissenschaftlich-technische Experimente für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 bietet das Projekt „Mint-EXPERIMENTE“ in drei unterschiedlichen Workshops an. Zwei Referenten besuchen dazu Schulen vor Ort und gestalten an einem Vormittag den NaWi-Unterricht einer Klasse. Je nach Wahl des Workshops variiert dabei der Zeitbedarf. Das von den Schülern benötigte Experimentiermaterial wird von der Stiftung Pfalzmetall ebenso gestellt wie die beiden Referenten. Ihrer Schule entstehen keine Kosten. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können ihre Klasse einfach anmelden.

Formel M: Der jährliche Schüler-Wettbewerb „Formel M“ verbindet Technik und Konstruktion mit Spaß, Fantasie und Kreativität. In Teamarbeit konstruieren Jugendliche einen Mausefallen-Boliden. Die Aufga-




Peter Martin Thomas, Leiter der Heidelberger SINUS-Akademie: Jungen Menschen sind „weiche Faktoren“ wichtiger als finanzielle Aspekte

be ist simpel: Mit Hilfe beliebiger Materialien soll ein Auto gebaut werden, das möglichst weit fährt. Einzige Energiequelle ist eine handelsübliche Mausefalle. Großes Finale ist der „Grand Prix“, bei dem die zurückgelegte Strecke zählt. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen aller Schulformen in Teams aus drei bis zehn Personen. Pro Schule kann sich ein Team anmelden. Die Stiftung PfalzMetall lädt die pfälzischen Schulen jeweils nach den Sommerferien zur „Formel M“ ein.



Fotos: Wünschel

Wolfgang Wünschel
 wolfgang.wuenschel@vrb-rlp.de



► BAUSTELLE SCHULQUALITÄT

Lerndefizite bei Schulabgängern

Sind die rheinland-pfälzischen Qualitätssicherungsmaßnahmen ausreichend?

Seit Jahren wird das Thema „Schulqualität“, hauptsächlich nach Veröffentlichungen von Studienergebnissen, in der Öffentlichkeit immer wieder aufgegriffen. Bildungspolitiker sind bemüht, die Öffentlichkeit zu beruhigen, kleine Erfolge groß zu reden und bei offensichtlichen Mängeln zu beschwichtigen und Besserung in Aussicht zu stellen. Externe Evaluation heißt seit Jahren das Zauberwort der Bildungspolitiker in allen Bundesländern, das Schulen auf die Sprünge zur mehr Schulqualität verhelfen soll. Umso mehr verwundert es, dass die Landesregierung die Agentur für Qualitätssicherung (AQS), die mit großem Aufwand und hohen Erwartungen eingerichtet wurde, kurzerhand schließt. Qualitätssicherung hat offenbar an Bedeutung verloren. Vermutlich will man es gar nicht mehr so genau wissen.

Unzufriedenheit über Schulleistungen der Abschlusschüler wächst

Rückmeldungen zu den in den Abschlusszeugnissen der Sekundarstufen dokumentierten schulischen Leistungen zeigen immer wieder die Unzufriedenheit der Abnehmer schulischer Bildung auf. Dies gilt für die betriebliche Ausbildung wie auch für das wissenschaftliche Studium gleichermaßen. Die Hinweise auf schulische Qualitätsmängel, die auch Landespolitiker in ihren Wahlkreisen in den Gesprächen mit den Kammern und Betrieben wie auch an den Universitäten zu hören bekommen dürften, scheinen kaum Wirkungen auf die Landespolitik entfalten zu können. Insbesondere die Abgeordneten der Regierungspar-

teien vertrauen mehr auf die Aussagen der Bildungspolitiker aus ihren Reihen, die den Erfolg ihrer Schulpolitik hauptsächlich an den Quoten der Schulabschlüsse und an der rückläufigen Zahl der Sitzenbleiber gemessen sehen wollen. Eine zu verändernde Unterrichtspraxis und entsprechend angepasste Leistungsmessung werden als Garanten von Schulqualität erklärt und an den Schulen über die Agenturen, die die externe Evaluation durchführen, implementiert.

„Die Bildungsdiskussion der vergangenen Jahre wurde in Deutschland häufig mit einem völlig irrationalen Blick auf die Quote von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen geführt, obwohl diese Quote an sich überhaupt nichts aussagt.“

Familienunternehmer zur Bildungspolitik ¹⁾

Den Orientierungsrahmen Schulqualität in allen Feldern berücksichtigen

Die kritischen Stimmen aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Qualität schulischer Bildung werden in unserem Bundesland (noch) nicht genügend ernstgenommen. Diese passen scheinbar nicht ins bildungspolitische Weltbild der für die Bildung verantwortlichen Landespolitiker. Dabei hat nicht nur das rheinland-pfälzische Bildungsministerium einen Orientierungsrahmen Schulqualität herausgegeben, der als wesentliches Qualitätsfeld neben den Rahmenbedingungen und den schulischen und unterrichtlichen Prozessen auch die Ergebnisse und Wirkungen benennt. Diesem Qualitätsfeld sind als Bereiche die Kompetenzen, Abschlüsse, Bildungs- und Berufslaufbahnen wie auch die Zufriedenheit der abnehmenden Einrichtungen und Betriebe zugeordnet. Allerdings spielt dieses Qualitätsfeld bei den rheinland-pfälzischen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Gegensatz zu den anderen Bundesländern momentan kaum eine Rolle. Rheinland-Pfalz glaubt, auf das Qualitätsinstrument der Abschlussprüfungen verzichten zu können, und nimmt dabei eine Sonderstellung im Kreis der Bundesländer ein.

„Unter den Leistungsüberprüfungen haben diese zentralen Überprüfungen eine herausragende Bedeutung, weil mit ihnen die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen verbunden ist. Sie ermöglichen Rückschlüsse auf Schul- und Unterrichtsqualität und wirken in hohem Maße orientierend für Schüler, Eltern und Lehrer.“

Sächsisches Staatsministerium für Kultus²⁾

Analysen der aktuellen Ausbildungssituation zur Qualitätssicherung nutzen

Angesichts des demographischen Wandels zeigt sich die Wirtschaft besorgt, qualifizierte Nachwuchskräfte für die duale Ausbildung zu finden. Die vorliegenden Zahlen zur dualen Ausbildung geben keinen Anlass zu Optimismus. Claudia Sturm, Landesvorsitzende von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Rheinland-Pfalz, startete in den Sommerferien einen öffentlichen Weckruf. Die Rheinzeitung berichtete darüber³⁾. Für Claudia Sturm ist besonders schlimm, dass sich die wenigen Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung gewinnen lassen, nicht besonders leistungsstark zeigen. In ihrem Betrieb in der Baubranche, blieben fünf Stellen unbesetzt, weil die Schulabgänger die Eignungstests nicht bestanden und die Grundrechenarten und die Grammatik nicht beherrschten. Ihre eigenen Erfahrungen würden nach ihrer Darstellung durch eine bundesweite Umfrage der Familienunternehmer unter 665 Firmen bestätigt. Mehr als ein Drittel der Firmen fänden keine geeigneten Bewerber. 57 Prozent der Unternehmer gaben die schlechte Vorbildung der Bewerber als Grund an. 38 Prozent erklärten, dass sie gar keine Bewerber haben.

Die Familienunternehmer stehen mit ihren Einschätzungen nicht alleine dar. Die IHK Koblenz kommt in der Auswertung 2015 ihrer Ausbildungsumfrage in ihrem Kammerbezirk zu ähnlichen Ergebnissen: „Die Gründe, warum die Ausbildungsstellen bisher nicht besetzt werden konnten, sind nach Auffassung der Unternehmen eine Frage der Qualität und der Quantität: 70 Prozent der befragten Betriebe haben bisher keine oder zu wenige geeignete Bewerbungen erhalten. 20 Prozent der insgesamt 586 befragten Unternehmen lagen bisher gar keine Bewerbungen vor. 16 Prozent geben an, dass Ausbildungsverträge wieder gelöst worden sind“⁴⁾.

„Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass Elternhaus und Schule eine stabile Grundlage schaffen, auf der die Ausbildung aufbauen kann.“

Erwartungen der IHKs und HWKs Rheinland-Pfalz und Saarlands⁵⁾

Betriebe mit den Lerndefiziten nicht alleine lassen

Diese Zahlen verwundern die Schulpraktiker nicht. Seit Jahren klagen die Ausbildungsbetriebe über fehlende Ausbildungsreife der Schulabgänger. Angesichts der großen Herausforderung, Fachkräfte zu sichern, sehen sich Betriebe gezwungen, initiativ zu werden. 50 % der von der IHK befragten Unternehmen reagieren auf mangelnde Ausbildungsreife mit innerbetrieblicher Nachhilfe. Es verwundert nicht, wenn Claudia Sturm die Zuwanderungen nach Deutschland als Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschlands sieht: „Migranten sind inzwischen die besseren Auszubildenden, weil sie eine Ausbildung in Deutschland als Privileg ansehen“. Auch die IHK Koblenz benennt in ihrer Auswertung 2015 die Schwachstelle: „Fehlende Disziplin,

Belastbarkeit und Motivation der Jugendlichen fallen wie schon seit Jahren unter das Thema „mangelnde Anstrengungsbereitschaft“⁴⁾.

Abschlussprüfungen als Chance zur Qualitätssicherung nutzen

Die Erkenntnis, dass eine sich verändernde Schullandschaft und die schulische Qualitätssicherung Maßnahmen erforderlich machen, die das Erreichen vergleichbarer Lernergebnisse und Abschlüsse sichert, dürfte nicht nur im Bundesland Brandenburg gelten. Brandenburg sieht in den zentralen Prüfungen einen Beitrag zur Lösung des Problems.⁶⁾ Auch Schleswig-Holstein setzt zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität aller schulischen Abschlüsse auf zentrale Abschlussprüfungen.⁷⁾ In den anderen Bundesländern werden die Abschlussprüfungen mit vergleichbaren Begründungen als wesentlicher

Beitrag zur Qualitätssicherung gesehen. In Nordrhein-Westfalen ist zusätzlich die Qualitäts- und Unterstützungsagentur bei der Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfungen eingebunden.⁸⁾

Rheinland-Pfalz muss seine Sonderrolle aufgeben

Bemerkenswert ist, dass die Bildungspolitik in den meisten Ländern von Politikern aus den Reihen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verantwortet wird. Es verwundert schon, dass die rheinland-pfälzischen Bildungspolitiker der Regierungsparteien seit Jahren alle Initiativen zur Einführung von zentralen Abschlussprüfungen für die Schulabschlüsse, die in der Sekundarstufe I erworben werden können, vehement abgeblockt haben. Es wird Zeit, dass Rheinland-Pfalz seine Sonderrolle aufgibt. Dabei könnte Rheinland-Pfalz von den Entwicklungen in den anderen Bundesländern profitieren.

Perspektivlosigkeit wegen mangelnder Ausbildungsreife?



EINWURF

„Falsche Politik“

Der in dieser Geschichte ebenfalls zitierte Präsident des Bundesverbandes der Familienunternehmer, Lutz Goebel, bezeichnet die Entwicklung als Ausdruck falscher Politik. Recht hat er. Bis zum Beginn der 1990er-Jahre belegten deutsche Schüler bei internationalen Leistungsvergleichen stets erste Plätze. Politische Anstrengungen zur Aushöhlung des gegliederten Schulsystems und des dualen Ausbildungssystems – einzigartig und in aller Welt bewundert – haben vor dem Hintergrund einer falschen Gleichheitsideologie in Nachahmung hier nicht gewachsener Schulsysteme (wie des finnischen, aber ohne vergleichbare Finanzierung) dafür gesorgt, dass Schulleistungen in Deutschland sich international bestenfalls noch im Mittelfeld bewegen. Aber der beklagte Mangel an motivierten Fachkräften hat noch andere Ursachen: Sie liegen im Verfall unseres Wertesystems, in der unseligen propagierten Kombination von Leistung und Spaß. (...) Auf Dauer wird das nicht gut gehen.

*Rolf Monnerjahn, Emmelshausen
(Leserbrief in RZ vom 14. August zum Artikel
„Sind Migranten die besseren Azubis?“ vom 12. August 2015)*



Wilfried Rausch
wilfried.rausch@vrb-rlp.de

Quellen:

- 1) www.familienunternehmer.eu/positionen/bildungspolitik.html
- 2) www.schule.sachsen.de/2707.htm
- 3) „Sind Migranten die besseren Azubis?“: Artikel der Rhein-Zeitung in der Ausgabe vom 12. August 2015
- 4) www.ihk-koblenz.de/bildung/Fachkraeftesicherung/Aktuelles/Auswertung_2015/2693160
- 5) Broschüre der IHKs und HWKs von Rheinland-Pfalz und Saarland: „Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?“
- 6) www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.214850.de
- 7) <http://za.schleswig-holstein.de/content/hsa.php?group=44&ugroup=0>
- 8) www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/rueckmeldung-der-ergebnisse/pruefung-2014/rueckmeldung-2014.php

► FACHOBERSCHULEN MIT PERSONELLER VERZÄHNUNG VON S I UND S II SIND ERFOLGREICH

Ministerium muss für personelle Beständigkeit sorgen



Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen plus mit Fachoberschule trafen sich auf Einladung des FOS-Referenten im VRB-Landesvorstand, Heinz-Jörg Dähler (hintere Reihe 2.v.links), zu einem Austausch über Anliegen und Forderungen zur weiteren Entwicklung der Fachoberschule. Im Mittelpunkt standen die organisatorischen Herausforderungen und der unverhältnismäßige Aufwand bei der Bewältigung einer immer wieder unklaren und instabilen Personalsituation.

Die Erfahrung aus den ersten Jahrgängen der Fachoberschulen belegt nachweislich, dass die unterrichtliche und fachliche Begleitung bis zur Fachhochschulreifeprüfung ausgesprochen erfolgreich war. Da die Vernetzung allgemeiner und beruflicher Bildung ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist, leistet gerade die Verzahnung zwischen den Sekundarstufen I und II an den Realschulen plus mit Fachoberschule einen wichtigen Beitrag dazu.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen plus mit Fachoberschule betonten, dass eine unterrichtliche Kontinuität beim Übergang von der S I in die S II auch durch personelle Beständigkeit gesichert sein müsse. Vor diesem Hintergrund forderten die Anwesenden vom Bildungsministerium für die Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Jahren mit hohem persönlichen Einsatz und großem Engagement die Entwicklungsarbeit an einer Fachoberschule geleistet haben, ein stimmiges und praktikables berufsbegleitendes Aufstiegskonzept. Die Laufbahnwechselprüfung für an der FOS unterrichtende Lehrkräfte aus dem Bereich der Realschulen plus ist nicht ohne weiteres berufsbegleitend leistbar.

VRB-Vorsitzender Bernd Karst (hinten links) verwies auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2014. In der

Urteilsbegründung im Zusammenhang der Wechselprüfungen für das Lehramt an Realschulen plus sei das Land dahingehend in die Pflicht genommen worden, dass einem Lehrer, der über einen längeren Zeitraum zur vollen Zufriedenheit des Dienstherrn den Unterricht erteilt hat, parallel zu seinen ihn auslastenden Unterrichtsverpflichtungen eine zumutbare und realistische Chance eingeräumt werden muss, die Befähigungsvoraussetzungen berufsbegleitend zu erwerben.

Diese Verpflichtung besteht nach Auffassung der Anwesenden auch für die Lehrkräfte an Realschulen plus, die seit Jahren in einer Fachoberschule zum Einsatz kommen.

Angeregt wurde abschließend eine Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen plus mit FOS. Bis zur ersten offiziellen AG-Sitzung wurde Heinz-Jörg Dähler (Linz) mit der kommissarischen Wahrnehmung der Sprecheraufgabe betraut.



Wolfgang Wünschel
wolfgang.wuenschel@
vrb-rlp.de



Landesdelegiertentag 2015

Rund fünfzig Kolleginnen und Kollegen, die an ihren Schulen für den Verband die Funktion des Delegierten ausüben, waren der Einladung zum Landesdelegiertentag nach Gensingen gefolgt.

Zu Beginn der Veranstaltung, die vom VRB-Referenten für Delegiertenfragen Timo Lichtenthäler organisiert worden war, zeigte der Landesvorsitzende Bernd Karst die aktuellen schul- und bildungspolitischen Baustellen in Rheinland-Pfalz auf. Er informierte die Delegierten, die für den Verband eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Mitgliedern an den Schulen vor Ort und den Vorständen ausüben, über die aktuellen Schwerpunkte der Verbandsarbeit.



Neben dem verbandsinternen Austausch untereinander, wodurch die Vorstände wichtige Impulse für die Weiterarbeit innerhalb des Verbandes erhielten, stand der Landesdelegiertentag unter dem Motto „Handys sind Alltag in der Schule“.

Als Hauptreferentin konnte Rechtsanwältin und VRB-Justiziarin Antonia Dufeu aus Mainz gewonnen werden. In ihrem aufschlussreichen Referat rund um das Thema Medien wurde der Fokus vor allem auf die

Problematik im Schulalltag gerichtet.

Schwerpunkte ihrer Ausführungen waren dabei unter anderem die Persönlichkeitsrechte, z. B. das Recht am eigenen Bild, die Aufsichtspflichtproblematik beim Einsatz von Medien im Unterricht, Fragen zur Haftung bei Verstößen und die Richtlinien zum Datenschutz. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde schnell bewusst, dass der rechtssichere Umgang mit Medien von großer Bedeutung im Kontext Schule ist.

Hinweis: Wichtige Ausführungen hierzu findet man in den Handreichungen „Schule.Medien.Recht“, welche als Ordner an jeder rheinland-pfälzischen Schule zu finden sein sollten.

Fotos: Claus Brier, Wolfgang Wünschel



Timo Lichtenthäler
timo.lichtenthaeler@
vrb-rlp.de

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 21. MAI 2015

Realschulen plus: Bildungsministerin will Personalausstattung verbessern

In einem Gespräch mit dem Landesvorstand des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VRB) sicherte Ministerin Vera Reiß zu, die Möglichkeiten einer Aufstockung der Anrechnungsstunden für die Übernahme besonderer Aufgaben und einer Ausweitung der Funktionsstellen in den Schulleitungen zu prüfen.

Der Umfang der auf die Schulen übertragenen Aufgaben wie Integration vom Migrant, Inklusion, Berufs- und Studienorientierung, Elternberatung, Konfliktbewältigung, Gewalt- und Drogenprävention, Medienerziehung usw. sei in den letzten Jahren stetig gewachsen. „Eine spürbare Verbesserung der personellen

Ausstattung ist jedoch nicht erfolgt“, kritisierte der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst. Es sei nun an der Zeit, wenigstens die schlimmsten Belastungsspitzen zu glätten.

Darüber hinaus will das Ministerium durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf besondere Projekte und auf die hohe Leistungsfähigkeit der Schulart Realschule plus aufmerksam machen. Den Eltern müsse noch deutlicher bewusst werden, dass auch über die Realschule plus die Hochschulreife erworben werden könne und dass eine Duale Berufsausbildung in der Regel ein ertragreiches und erfülltes Berufsleben sichere.

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 17. JULI 2015

Generation Realschule plus – erster Durchgang nach der Schulstrukturreform verlässt die Schule VRB: Landesregierung in der Pflicht

2009 gingen die ersten „Realschulen plus“ an den Start. Ob das „Plus“ allerdings ein „Adelstitel“ sei, war sehr umstritten. Die Zusammenführung der Haupt- mit der Realschule löste nicht nur Skepsis bei Eltern oder Unternehmen aus, auch der Verband Reale Bildung (damals noch Verband Deutscher Realschullehrer) war mit dieser weitreichenden Veränderung konfrontiert und entsprechend verunsichert. Für den Lehrerverband ging und geht es vor allem darum, die Leistungsfähigkeit und das Ansehen der Schulen zu erhalten.

Jetzt verlässt der erste Jahrgang der Generation „plus“ die Schulen. Als Erfolg kann es der Verband Reale Bildung (VRB) verbuchen, dass die beiden Abschlüsse „Berufsreife“ (früher Hauptschulabschluss) und „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ (früher Realschulabschluss) erhalten geblieben sind, dass durch äußere und innere Differenzierung sowie durch die Wahlpflichtfächer eine klare Profilbildung möglich ist und dass der Realschule plus eine Oberstufe in Form der Fachoberschule (FOS) ermöglicht wurde.

Für die Schulen hat die Reform – verbunden mit gesellschaftlichen Veränderungen – seit 2009 vor allem einen beachtlichen Zuwachs an Projekten und Belastungen gebracht. Exemplarisch seien genannt:

- (Zwangs-)Fusion zweier Schularten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten
- Zusammenführung der Lehrerkollegien und Entwicklung eines Schulprogramms
- Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ und Praxistag
- wachsende Heterogenität der Schülerschaft und steigender Migrantanteil
- Inklusion an Schwerpunktschulen
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Ausweitung der individuellen Förderung und der Berufsorientierung

- Aufbau und Ausgestaltung einer Oberstufe (FOS)
- wachsende Zahl von Teambesprechungen und Projektgruppen-Sitzungen

Die Lehrkräfte an Realschulen plus arbeiten aufgrund der gestiegenen unterrichtlichen Anforderungen und der zunehmenden außerunterrichtlichen Aufgaben weit über vertretbare Belastungsgrenzen hinaus. Die seit Jahrzehnten unverändert hohe Unterrichtsverpflichtung trägt der neuen Lehrerrolle nicht mehr Rechnung. VRB-Landesvorsitzender Bernd Karst appelliert daher an die Fürsorgepflicht der Landesregierung: „Lehrkräfte brauchen Entlastungen, um der zunehmenden Aufgabenvielfalt gerecht werden zu können.“ Aus den Erfahrungen der ersten „Generation Realschule plus“ wird deutlich, dass sich das Anforderungsprofil des Lehrerberufs deutlich gewandelt hat.

„Bei allen Veränderungen bleibt als Konstante, dass die Realschule nach wie vor eine attraktive Alternative zum Gymnasium ist“, so VRB-Chef Karst. „Reale Bildung ist – auch im Interesse der Wirtschaft – unverzichtbar, denn sie ist die Basis sowohl für die Duale Berufsausbildung als auch für studienorientierte Bildungsgänge. Das Bildungsministerium sollte sich stets der Bedeutung Realer Bildung für die Versorgung mit qualifizierten Fachkräften bewusst sein.“

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 21. JULI 2015

Tag der Berufs- und Studienorientierung: Weiterer Baustein der vielfältigen Angebotspalette der Realschule plus

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium wird bereits im kommenden Schuljahr an allen weiterführenden Schularten einen „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ einführen, das künftige Ministerin Vera Reiß anlässlich eines Gesprächs mit den Landesvorsitzenden der Lehrerverbände und -gewerkschaften an.

Vorgesehen ist, dass an diesem Tag Experten der Bundesagentur für Arbeit, der Kammern und der Universitäten die rheinland-pfälzischen Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen plus besuchen, um den Schülerinnen und Schüler der 8. und 11. Klassen die vielfältigen Möglichkeiten in den Bereichen Ausbildung und Studium aufzuzeigen und vorzustellen.

„Wir begrüßen diesen Schritt“, betonte VRB-Landesvorsitzender Bernd Karst, „die Landesregierung kommt damit einer zentralen Forderung unseres Verbandes nach, die Gleichwertigkeit von realer und akademischer Bildung zu stärken“. Angesichts des Fachkräftemangels und hoher Abbruchquoten beim Studium ist die Einführung eines Tages der Berufs- und Studienorientierung

an allen weiterführenden Schulen nur folgerichtig. Für die Realschule plus ist das allerdings nichts Neues und nur ein weiterer Baustein in ihrer vielfältigen Angebotspalette in den Bereichen Berufs- und Studienorientierung.

„Die Landesregierung muss jetzt konsequent den von ihr eingeschlagenen Weg der Aufwertung „realer Bildung“ weitergehen und die Attraktivität der damit originär befassten Realschule plus stärken“, forderte Bernd Karst. Eine verbesserte Personalausstattung ist überfällig. Für Lehrkräfte, die Aufgaben außerhalb des traditionellen Fachunterrichts übernehmen, müssen Entlastungen und Beförderungstellen bereitgestellt werden.

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015

Realschule plus gewinnt an Bedeutung

Fachkräftemangel, Heterogenität, Inklusion, Migration – diese Bandbreite an gesellschaftlichen Herausforderungen führt vor Augen, dass die Bedeutung der Realschule plus im rheinland-pfälzischen Schulsystem ständig steigt. Es ist nämlich in erster Linie die Realschule plus, die sich den genannten Herausforderungen stellen muss.

Diese Bedeutungszunahme schlägt sich noch nicht in ausreichender Form in der personellen Ausstattung der Realschule plus nieder. Dazu der Landesvorsitzende des Verbandes Reale Bildung Bernd Karst: „Um den zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, benötigen wir mehr professionelle Unterstützung durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter. Darüber hinaus muss

die Ausweitung der Inanspruchnahme der Lehrkräfte im außerunterrichtlichen Bereich durch eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung ausgeglichen werden. Die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Belastungsgrenzen längst überschritten!“ Auch das Institut für Lehrgesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz hat aus seinen Kontakten zu den Schulen den Eindruck gewonnen, „dass die Belastung und Beanspruchung von Bediensteten an Realschulen plus höher ist als bei anderen Schularten.“ *)

**) Schreiben des IfL vom 22.06.2015 an die Schulleiterinnen und Schulleiter*

► LANDESHAUPTVORSTAND (LHV) IN BAD MARIENBERG

Landeshauptvorstand (LHV) tagte traditionell in der letzten Ferienwoche

Bereits zum elften Mal traf sich der Landeshauptvorstand gegen Ende der Sommerferien. In diesem Jahr wurde die zweitägige Arbeitssitzung vom Bezirksverband Koblenz ausgerichtet und fand in Bad Marienberg im Westerwald statt.



Nach grundsätzlichen Überlegungen zu aktuellen schulpolitischen Aspekten, die in der Konsequenz die verbandspolitischen Arbeitsschwerpunkte prägen werden, stellte das rund dreißigköpfige Gremium die Weichen für die weitere Verbandsarbeit. Inhaltlich setzte man sich dabei besonders mit den Themen Inklusion, Migration, Berufs- und Studienorientierung, Gleichstellung und den Fachoberschulen auseinander. Auch die Tarifeinigung zur Entgeltordnung von Lehrkräften spielte eine wichtige Rolle.

Das kommende Jahr steht bekanntermaßen im Zeichen der Landtagswahlen. Der VRB wird den Parteien wieder mit Wahlprüfsteinen zu bildungspolitischen Fragestellungen auf den Zahn fühlen. Auch die drei Bezirksversammlungen im November dieses Jahres werden in Form von interessanten Podiumsdiskussionen den Fo-

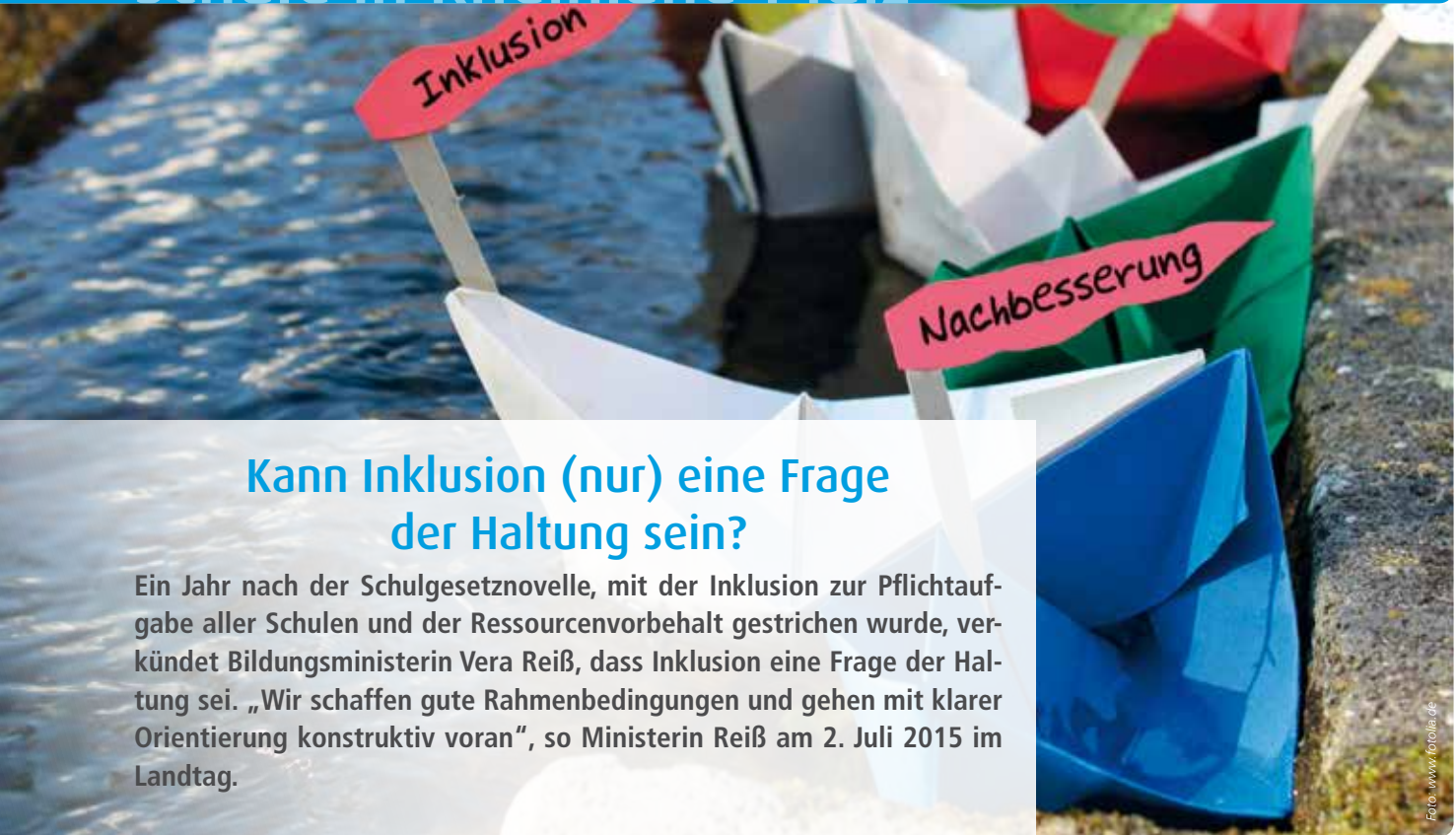
kus auf die Wahl 2016 legen. Der Landeshauptvorstand erwartet mehr Unterstützung für die Realschulen plus, da sich vor allem diese Schulart zentralen Herausforderungen stellen muss.

Für den Verband sind Kontakte und Kooperationen mit Institutionen eine wichtige Säule zur Stärkung, Sicherung und Weiterentwicklung der Realen Bildung an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen. Der Landeshauptvorstand nutzte die Tagung zu einem Besuch der Hochschule der Deutschen Bundesbank im Schloss Hachenburg. Dort tauschte man sich intensiv mit dem stellvertretenden Rektor Prof. Dr. Oliver Kruse zu Fragestellungen der Finanz- und Bildungspolitik aus. So nimmt die Hochschule auch Absolventen der Fachoberschule (Wirtschaft und Verwaltung) auf und bildet auch Lehrkräfte fort. Für nähere Informationen lohnt sich ein Blick auf die Homepage (www.hochschule-bundesbank.de).

Fotos: Peter Quint,
Wolfgang Wünschel



Timo Lichtenhäler
timo.lichtenthaeler@
vrb-rlp.de



Kann Inklusion (nur) eine Frage der Haltung sein?

Ein Jahr nach der Schulgesetznovelle, mit der Inklusion zur Pflichtaufgabe aller Schulen und der Ressourcenvorbehalt gestrichen wurde, verkündet Bildungsministerin Vera Reiß, dass Inklusion eine Frage der Haltung sei. „Wir schaffen gute Rahmenbedingungen und gehen mit klarer Orientierung konstruktiv voran“, so Ministerin Reiß am 2. Juli 2015 im Landtag.

Das vorbehaltlose Elternwahlrecht zwischen inklusivem Unterricht an einer Schwerpunktschule und dem Angebot einer Förderschule Sorge laut Ministerin dafür, dass die Eltern über das Ausbautempo der Inklusion mitbestimmen können.

Laut Bertelsmann Stiftung sind allerdings inzwischen über die Hälfte der Eltern nicht behinderter Schülerinnen und Schüler davon überzeugt, dass Inklusion belastet. Wie gedenkt die Landesregierung auf diese Vorbehalte seitens der Eltern einzugehen?

Einwände werden lauter

Während die Landesregierung ihr Inklusionskonzept als Erfolg ausweist, werden die Einwände der Opposition immer lauter. Der Gesetzesentwurf lege nicht die qualitativen Mindeststandards der sonderpädagogischen Förderung für die mit Inklusion beauftragten Schwerpunktschulen verbindlich fest. Zwar sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an allgemeinbildenden Schulen in diesem Jahr um rund 12 Prozent angestiegen, die Zahl der Förderlehrer jedoch nur um knapp sechs Prozent. Aktuell sind laut Pressedienst des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung

und Kultur (Stand 2.7.2015) für die Umsetzung der Inklusion Lehrkapazitäten im Umfang von 710 Vollzeitstellen vorgesehen. Das Konzept von 2013 sieht bis zum Jahr 2016 die Bereitstellung von insgesamt 200 zusätzlichen Vollzeitstellen an Schwerpunktschulen vor, die allerdings nicht nur mit ausgebildeten Förderschullehrern, sondern auch mit allgemeinbildenden Lehrerinnen und Lehrern sowie mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden können.

Es stellt sich die Frage, ob Inklusion überwiegend durch junge Lehrkräfte umgesetzt werden kann, in deren Lehrerausbildung Inklusion allenfalls einer von vielen Bestandteilen ist. Auch wenn seit August 2014 zusätzliches, förderpädagogisch ausgebildetes Personal an die Studienseminare zugewiesen worden ist, um den inklusiven Ausbildungsbestandteil zu intensivieren, teilen wir den Optimismus der Landesregierung nicht, dass das den Einsatz vollausgebildeter Förderschullehrkräfte ersetzen könne.

Fehlende Unterstützung an Schwerpunktschulen

Durch das „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und

Weiterbildung“ sollen nun alle Lehrkräfte dazu befähigt werden, die Vorgaben der Landesregierung in Sachen Inklusion umzusetzen. Auch hier sind Zweifel angebracht, dass dies ausreichen wird, um allen Kindern gerecht zu werden. Allen Erfolgsmeldungen der Regierungsparteien zum Trotz: Die Schwerpunktschulen warten noch immer auf eine den Aufgaben angemessene Unterstützung. Sie klagen beispielsweise über fehlende Differenzierungsräume, zu wenig Doppelbesetzungen mit Förderschullehrkräften und einen insgesamt immensen Anstieg des Arbeitsaufwandes (u. a. über die vielen zusätzlichen Treffen mit außerschulischen Partnern, intensiven Förderplangesprächen und Teamsitzungen).

Fazit

Gelingende Inklusion ist eben nicht nur eine Sache der Haltung, Inklusion ist auch von guten Rahmenbedingungen und konkreter Unterstützung abhängig. Hier muss nachgebessert werden, damit Inklusion gelingen kann.



Katharina Becker
katharina.becker@vrb-rlp.de

► EFWI-DIREKTOR DR. GÜNTER GEISHARDT VERABSCHIEDET

Neue Herausforderung vor Augen

Nach knapp neun Jahren als Direktor des EFWI wechselte Dr. Geishardt zum 1. August 2015 zu den Diakonissen Speyer-Mannheim. Er wurde dort Vorsteher des diakonischen Unternehmens.

Der stellvertretende VRB-Landesvorsitzende Wolfgang Wünschel (links) überbrachte Günter Geishardt beste Wünsche des Landesvorstandes für die Gestaltung seines nächsten Lebensabschnitts. Im Rahmen der Verabschiedungsfeier referierten Prof. Sarcinelli über die „Lehrerbildung im universitären und außeruniversitären Kontext“ und Oberkirchenrätin Birgit Sandler-Koschel über „Religiöse Bildung – ein Beitrag zur Schulentwicklung?!“

Hintergrund

Bei der institutionellen Entwicklung der Lehrerfort- und -weiterbildung in den 1970er Jahren verzichtete Rheinland-Pfalz im Unterschied zu anderen Bundesländern auf ein staatliches Monopol in der Trägerschaft der Lehrerfortbildung. Zur Umsetzung eines pluralen Konzepts bot das Land den katholischen Diözesen und den evangelischen Landeskirchen an, mit staatlicher Unterstützung je ein Institut in katholischer und in evangelischer Trägerschaft zu gründen. Hintergrund dieses Angebots war das Ende der Konfessionsschule sowie der konfessionellen Lehrerausbildung.

Das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der drei evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) besteht seit 1972. Es unterstützt Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildung und Beratung. Dabei orientiert sich das EFWI an den konkreten Herausforderungen schulischer Arbeit sowie an der aktuellen Forschung.

Wü



Foto: VRB

► BRIGITTE FISCHER TRITT DIE NACHFOLGE VON KLAUS-GÜNTER SÜSSMANN AN

Stabwechsel in der Schulabteilung der ADD Trier

In einer Feierstunde wurde am 9. Juni in Trier Klaus-Günter Süssmann als Leiter der Abteilung Schulen der ADD verabschiedet und gleichzeitig Brigitte Fischer als Nachfolgerin eingeführt. Die Verabschiedung und die Amtseinführung nahm Bildungsministerin Vera Reiß vor.

In ihrer Begrüßung stellte die ADD-Präsidentin Dagmar Barzen die herausragende Bedeutung der Leiterin bzw. des Leiters der Abteilung Schulen heraus, nämlich Verantwortung für rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und für knapp 1.600 Schulen mit 41.000 Lehrkräften im Lande wahrzunehmen. Sie bescheinigte Klaus-Günter Süssmann,

dass er das Amt souverän gemeistert habe, und ermutigte Brigitte Fischer, dass das neue Amt ihr viel Gestaltungsraum böte.

Bildungsministerin Vera Reiß würdigte die Arbeit von Klaus-Günter Süssmann in unterschiedlichen Ämtern. Als ausgewiesener Schulfachmann habe er die rhein-

land-pfälzische Schullandschaft über vier Jahrzehnte mit einem vorbildlichen Arbeitsethos mitgestaltet und geprägt. Sie zeigte sich überzeugt, dass seine Nachfolgerin Brigitte Fischer die geleistete Arbeit mit neuen Akzenten weiterführen würde.

ra

► ERSTER JAHRGANG DER REALSCHULE PLUS ERREICHT MITTLERE REIFE

Perspektiven und Verpflichtungen

122 Realschulen plus waren zum 1.8.2009 gestartet. Die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs kamen vor den Sommerferien ins Ziel. Das nahm Ministerin Vera Reiß zum Anlass, eine Presseerklärung mit dem Untertitel „Realschule plus eröffnet gute Perspektiven“ zu verbreiten und eine der Schulen des ersten Durchlaufs zu besuchen.

Mehr als 13.000 Schülerinnen und Schüler besuchten im vergangenen Schuljahr die Klasse 10 an einer Realschule plus. Sie wurden mit dem „Qualifizierten Sekundarabschluss I“, der „Mittleren Reife“ entlassen. Die Paul-Gillet-Realschule plus in Edenkoben war eine der Pilotschulen. Dort verabschiedete Bildungsministerin Vera Reiß im Rahmen der Abschlussfeier exemplarisch die ersten Absolventinnen und Absolventen mit der Mittleren Reife. Die Ministerin nannte die Schule ein Beispiel, wie die neuen pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die ihr mit der Schulstrukturreform eröffnet wurden, zum Vorteil aller – vor allem aber der Schülerinnen und Schüler – genutzt werden können. Zwischen den regionalen Betrieben und der Schule bestehe eine enge Zusammenarbeit bei der Ausbildung künftiger Fachkräfte, und die Absolventinnen und Absolventen könnten mit großer Zuversicht in die Zukunft blicken.

Gemeinsam in der Verantwortung

Die Schulveranstaltung verdeutlichte noch einen weiteren we-

sentlichen Aspekt. Schule ist Teil der Gesellschaft. Für einen symbolischen Moment und im Spiegel der Bühnendekoration haben sich hier alle zusammengefunden, die ihre Gemeinsamkeit in der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler haben, in deren Mitte sie stehen:

Schulleiter (Bertram Steinbacher), Schulaufsichtsbeamtin (Rosemarie Höh-Eymael) und Ministerin (Vera Reiß) dokumentieren ihre Amtsverantwortung und Verbundenheit mit Schülern, Eltern und Lehrkräften. Die Vertreter der Schulsitzgemeinde (Angelika Fesenmeyer), der Verbandsgemeinde (Daniel Salm), des Schultüriers bzw. Landkreises (Theresia Riedmaier) und des Landesparlaments (Wolfgang Schwarz) zeigen sich als Repräsentanten der Menschen in der Region und des Landes sowie in ihrer Fürsorgeverpflichtung und politischen Verantwortung. Die Moderatorinnen des Abends (Zoe Schloß, Lili Schmökel, Camee Warkus) und die Preisträger für besonderes Engagement und herausragende Leistungen stehen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.



Fundsache: Quicklebendig

Schule setzt sich in erster Linie nicht aus den schulpolitisch eingefärbten Bauklötzchen von Gesetzen und Verordnungen zusammen. Schule, das sind die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Lehrer, die ganze Schulgemeinschaft eben, die den Geist der Einrichtung prägen und die Identität stiften... Und dies wiederum ist auch wahr: Ein Bildungsstandort setzt sich in erster Linie ebenfalls nicht aus den Bauklötzchen politischer Vorgaben zusammen, sondern er lebt von der Vielfalt und dem Engagement seiner Schulgemeinschaften. Und der Binger Bildungsstandort ist quicklebendig.

*Ausriss AZ Bingen vom 14.7.2015:
Kommentar zur Realschule plus*

Der erste Jahrgang verlässt die Realschule plus mit Mittlerer Reife: Das Bildungsministerium hat die Gelegenheit genutzt, sich und die junge Schulart „Realschule plus“ zu loben:

- Die Realschule plus hat sich als fester und attraktiver Bestandteil des Schulangebots im Land etabliert. Sie bietet Schülerinnen und Schülern gute Chancen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.
- Sie ist eine sehr durchlässige und aufstiegsorientierte Schulart, und sie erfüllt einen hohen Qualitätsanspruch.
- Vor allem bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben haben die Realschulen plus eine Vorreiterrolle übernommen.
- Durch die kompetenzorientierte Ausrichtung der Schulen und die vielfältigen Angebote im Wahlpflichtbereich werden Schülerinnen und Schüler nicht nur schon früh sensibilisiert und ermutigt, ihre Stärken und Neigungen genau unter die Lupe zu nehmen, sondern auch wirkungsvoll bei der Vorbereitung auf ihre berufliche Zukunft unterstützt.
- 186 Realschulen plus gibt es im Land aktuell. 30 davon sind verbunden mit einer Fachoberschule, die jungen Menschen einen weiteren Weg zu einem höheren Bildungsabschluss eröffnet.

Fundsache: Hintergrundinformationen

Der rheinland-pfälzische Landtag hatte am 11. Dezember 2008 das Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur beschlossen... Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 starteten 122 Schulen landesweit in der neuen Schulart Realschule plus. 31 davon entstanden aus bisherigen Haupt- und Realschulen neu. 91 bisherige Regionale Schulen und Duale Oberschulen wurden in Realschulen plus umgewandelt. An den Realschulen plus können Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse die Berufsreife erwerben oder nach dem 10. Schuljahr mit der Mittleren Reife abschließen. In über 30 Fachoberschulen können sie im Anschluss in einem zweijährigen Bildungsgang in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik sowie Gesundheit die Fachhochschulreife erlangen.

Ausriss Pressemitteilung des MBWWK vom 17.7.2015

Fundsache: Gute Aussichten

...haben alle Absolventen (48 Berufsreife, 121 Mittlere Reife, 33 Fachhochschulreife) einen Ausbildungsplatz, einen weiterführenden Schulplatz oder einen Studienplatz gefunden. Schulleiter Schabowski sei mit Blick auf diese Aussichten zufrieden und habe bei der Abschlussfeier den deutschen Pädagogen Bernhard Bueb zitiert: „Kein Kind geht verloren, an das ein Lehrer glaubt.“

Ausriss Rheinpfalz Landau vom 21.7.15: Abschlussfeier KARS plus mit FOS

Der VRB hat in seiner Presseerklärung „Generation Realschule plus“ (siehe Kasten auf Seite 19) unter anderem hervorgehoben, dass die Reform – verbunden mit gesellschaftlichen Veränderungen – einen beachtlichen Zuwachs an Projekten und Belastungen gebracht hat. Beispielhaft seien zitiert:

- Zusammenführung der Lehrerkollegien und Entwicklung eines Schulprogramms
- Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ und Praxistag
- wachsende Heterogenität der Schülerschaft und steigender Migrantenanteil

Fundsache: Dem Plus einen Wert geben

... Nachdem der erste Jahrgang diese neue Schulform hinter sich gebracht hat, könne man feststellen, dass die Jugendlichen „nicht schlechter ausgebildet“ seien, als all die Schülerjahrgänge zuvor, so der Schulleiter. „Ihr seid der Beweis“, sagte er zu den Schülern. Sie hätten dem „Plus“ einen Wert gegeben, mit einem Plus an Engagement, Leistung, Zuverlässigkeit und Höflichkeit. Man könne die Windrichtung nicht ändern, aber die Segel anders setzen, dann brauche man auch keine Angst vor Gegenwind zu haben, beschrieb Walk die Herausforderungen, die bewältigt wurden.

Ausschnitt Rheinpfalz DÜW vom 18.7.15: RS plus DÜW

- Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Ausweitung der individuellen Förderung und der Berufsorientierung
- wachsende Zahl von Teambesprechungen und Projektgruppen-Sitzungen

Anforderungsprofil der Lehrer im Wandel

VRB-Landesvorsitzender Bernd Karst appellierte an die Fürsorgepflicht der Landesregierung: „Lehrkräfte brauchen Entlastungen, um der zunehmenden Aufgabenvielfalt gerecht werden zu können.“ Aus den Erfahrungen der ersten „Generation Realschule plus“ wird deutlich, dass sich das Anforderungsprofil des Lehrerberufs deutlich gewandelt hat.

Eine Wegbegleiterin des Verfassers, die sich aus der damaligen Hauptschule heraus für den Aufbau der RS plus stark gemacht hatte und nun auch beim Besuch der Ministerin in Edenkoben zugegen war, kommentierte: „Die Finanzierung von Pilotschulen hat sich die Landesregierung damals gespart. Dank bestimmter Menschen in den Systemen konnte der Flieger starten. Dennoch wäre es wichtig, verstärkt Unterstützungspotentiale in die Schulformen zu geben, um die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler optimal aufzufangen und die Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte und die Schulleitungen zu stärken. Es braucht Überschüsse an Kraft in solchen Systemen, damit sie nicht ausbrennen und abstürzen.“ Sie fügte noch an: „Das Thema „Inklusion“ überlagert momentan andere Grundbedürfnisse von Schulen.“

Fazit

Es gibt gute Gründe, sich mit den ersten Absolventen der Realschule plus zu freuen. Es gibt auch gute Gründe, die Arbeit derjenigen wertzuschätzen, die sich auf den Weg gemacht und die Herausforderungen angenommen haben. Es gibt aber keine Veranlassung, die Hände selbstzufrieden in den Schoß zu legen. Es bleibt noch so viel zu tun!



Wolfgang Wünschel
wolfgang.wuenschel@
vrb-rlp.de

Pinnwand

► GERICHTSURTEIL:

Schulleiter muss auf Sabbatjahr verzichten, wenn es keine Vertretung gibt

Der beamtete Schulleiter einer kleinen Grundschule im Hunsrück hat keinen Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung nach dem sogenannten Sabbatjahr-Modell. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz in einem Urteil vom 23. Juni 2015 – 2 A 11033/14.OVG.

Das Land lehnte den Antrag des Schulleiters auf Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung nach dem Sabbatjahr-Modell mit der Begründung ab, der Genehmigung stünden dienstliche Belange entgegen. Für den Zeitraum seiner einjährigen Freistellungsphase sei die Schule ohne

ordnungsgemäße Leitung und Führung. Der Schulleiter machte in seiner Klage geltend, eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Sabbatjahr-Modell müsse aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich auch Führungskräften zugänglich sein. Im konkreten Fall habe sich überdies eine erfahrene Kollegin zur Übernahme der Vertretung bereiterklärt. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht wies die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers zurück.

Eine Teilzeitbeschäftigung nach dem sogenannten Sabbatjahr-Modell komme grundsätzlich



Foto: www.fotolia.de

auch für Schulleiterinnen und Schulleiter in Betracht, wenn dienstliche Gründe ausnahmsweise nicht entgegenstünden. Unter Berücksichtigung der durch die Schulleitung wahrzunehmenden umfangreichen Führungs- und Leitungsaufgaben erfordere die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs eine adäquate Vertretung, die im vorliegenden Fall jedoch nicht gewährleistet sei. Die angebotene Vertretung sei eine für die Funktionsstelle nicht erprobte Lehrkraft. Bei vorliegenden Anträgen sei in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob eine adäquate Vertretung eingerichtet werden könne.

Hr

► SCHULE UND RECHT: VRB-JUSTIZIARIN ANTONIA DUFEU INFORMIERT

Heimliche Aufnahmen vom Unterricht und ihre Verbreitung in sozialen Medien



Foto: www.123rf.com

Jedem Schüler sollte eigentlich klar sein, dass heimliche Aufnahmen vom Unterricht nicht erlaubt sind. Im Rahmen der schulischen Medienerziehung lernen die Schüler, warum Unterrichtsaufnahmen und deren Verbreitung nicht statthaft sind. Zusätzlich treffen Schulen Vor-sorge, indem sie über die Hausordnung die Nutzung von Handys in der Schule reglementieren.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Schüler ihre Lehrer heimlich im Unterricht aufnehmen und ihre Aufnahmen in sozialen Medien wie z. B. über Facebook oder WhatsApp verbreiten. Wenn dies passiert, ist die Verärgerung nicht nur der betroffenen Lehrer groß.

In der Regel werden die Regelverstöße innerschulisch behandelt und entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach der Übergreifenden Schulordnung ausge-

sprochen. Dies reicht den betroffenen Lehrern nicht immer aus, da durch die Verbreitung ihre Persönlichkeitsrechte erheblich beschnitten werden. Sie fragen häufig in der Schule wie auch bei uns nach, ob sie privatrechtlich gegen die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte vorgehen dürfen.

Die Redaktion von RBiRP hat zur Klärung der Rechtslage mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu folgendes Interview geführt:

**Rechts-
anwältin
Antonia
Dufeu** ist
Justiziarin
des VRB und
selbstständige
Rechts-
anwältin mit



Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule.Medien.Recht.“ (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.

Ist das „schulische Ereignis“ für den Lehrer ein Hindergrund für eine private Klage?

Nein! Nur weil es innerhalb des Unterrichts passiert ist, heißt dies nicht, dass er lediglich dienstlich dagegen vorgehen kann.

Gibt es eine Reihenfolge derart zu beachten, dass zuerst schulische Maßnahmen nach der Schulordnung angestrebt werden müssen, bevor ein Lehrer privatrechtlich vorgehen kann?

Nein! Er sollte aber auf jeden Fall schulische und private Vorgehensweisen parallel anstreben.

Wie kann ein Lehrer unabhängig von der Schule seine Rechte vertreten? Muss er mit Eltern und Schülern vorab ein Gespräch geführt haben?

Da er in seinem Persönlichkeitsrecht betroffen ist, kann er ohne Rücksprache mit Eltern oder Schülern beispielsweise einen Rechtsanwalt beauftragen, der ihn bei der Geltendmachung seiner Rechte unterstützt.

Er hat im einzelnen folgende Ansprüche:

- Anspruch auf Löschung des Filmes,
- Anspruch auf eine Unterlassungserklärung,
- Auskunftsanspruch darüber, auf welchen Endgeräten der Film noch ist, an wen er weitergeleitet wurde und wo er noch veröffentlicht wurde,

- Schadenersatzanspruch für entstandene Kosten wie z. B. Rechtsanwaltskosten,
- Anspruch auf Bereicherungsausgleich, falls Schüler den Film verkauft haben.

Außerdem kann er bei heimlichen Aufnahmen auch Strafanzeige stellen.

Muss der Lehrer die schulischen Ordnungsmaßnahmen und die Folgen der schulischen Maßnahmen berücksichtigen, wenn er privatrechtliche Schritte gehen möchte?

Sicherlich gibt es hier eine Wechselwirkung. Möglicherweise entschuldigt sich der Schüler im Rahmen eines Strafverfahrens und zeigt ehrliche Reue, dann hat dies unter Umständen auch Auswirkung auf die schulischen Sanktionen. Hier ist unbedingt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.

Kann eine mögliche „Doppelbestrafung“ Hindergrund für einen privat angestrebten Klageweg sein?

Nein, dies sehe ich nicht. Bei den schulischen Sanktionen geht es ja eher um die behördlichen, also öffentlich-rechtlichen Sanktionen. Wehrt sich ein Lehrer auf dem privatrechtlichen Wege, so geht es um seine persönlichen Rechte. Eine „Doppelbestrafung“ liegt dann meines Erachtens nicht vor. Allerdings sollte auch hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden.

Muss der Lehrer den Schulleiter bzw. die Schulbehörde über seine privaten Rechtsschritte in Kenntnis setzen?

Nein, das muss er nicht! Allerdings wäre es hinsichtlich der Wechselwirkungen, s.o., sinnvoll.

Das Gespräch führte Wilfried Rausch.

► GERICHTSURTEIL: MISSVERHÄLTNIS ZWISCHEN GEBUNDENER UND UNGEBUNDENER LEHRERARBEITSZEIT

OVG Lüneburg: 23,5 Wochenstunden sind genug!

Zur Finanzierung ihrer bildungspolitischen Vorhaben hatte die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen eine Idee: Den „finanziellen Spielraum“ für ihr politisches Projekt „Zukunftsoffensive Bildung“ hat sie sich zum 1. August 2014 durch eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gymnasien von 23,5 auf 24,5 Wochenstunden geschaffen.

Dagegen hat der niedersächsische Philologenverband heftig protestiert. Er rief u.a. dazu auf, sich selbst die Belastungen dadurch zu reduzieren, dass keine Klassenfahrten mehr durchgeführt werden.

Außerdem gab es Klagen von Lehrkräften und Schulleitern gegen die Erhöhung der Arbeitszeit vor den Verwaltungsgerichten. Der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg hat mit Urteil vom 9.

Juni 2015 – Az.: 5 KN 148/14 – die Heraussetzung des Regelstundenmaßes für unwirksam erklärt, die Kosten des Verfahrens dem beklagten Land auferlegt und die Revision nicht zugelassen.

Kein Maß für die Festlegung der Unterrichtsverpflichtung

Das Gericht bemängelt in seinem Urteil vor allem das Fehlen gesicherter Maßstäbe für die Festlegung der Unterrichtsverpflichtung. Es seien daher entsprechende Absicherungen notwendig, um eine verfassungsgemäße Wahrnehmung des mit der Fürsorgepflicht verbundenen Regelungsauftrags zu gewährleisten.

Dem Land obliege die prozedurale Pflicht, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu ermitteln und für notwendig erachtete Anpassungen entsprechend nachvollziehbar zu begründen. Erst danach lasse sich die Frage beantworten, ob sich der Dienstherr bei der Ausgestaltung der Lehrerarbeitszeit im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens gehalten und beispielsweise den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes beachtet habe. Dies gelte insbesondere auch deshalb, weil sich die Anzeichen mehrten, dass die Gerichte nicht länger gewillt seien hinzunehmen, dass die Sanierung öffentlicher Haushalte überproportional zu Lasten der Beamtenschaft erfolge.

Den Gymnasiallehrkräften stehe zwar nach der Anhebung der Regelstundenzahl auf 24,5 Stunden noch etwas mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts zur Verfügung. Das sage indes noch nichts darüber aus, wieviel Zeit sie für ihre außerunterrichtliche Tätigkeit tatsächlich benötigten. Belege dafür, dass insoweit etwas mehr als die Hälfte der Zeit ausreiche, seien nicht ersichtlich; vielmehr deuteten die vorliegenden Erhebungen zur Lehrerarbeitszeit eher in Richtung eines Verhältnisses der Unterrichtszeit zu den außerunterrichtlichen Verpflichtungen von 30 Prozent zu 70 Prozent.

Urteil ist über Niedersachsen hinaus von Bedeutung

Prozessbeobachter vermuten, der Richterspruch könnte zu einer Steilvorlage für Lehrer aller Länder und Schulformen werden und eine bundesweite Klagewelle nach sich ziehen. „Es ist durchaus möglich, dass jetzt auch Lehrer anderer Schulformen oder in anderen Bundesländern das Verhältnis zwischen Regelstundenzahl und außerunterrichtlicher Verpflichtung in ihrem konkreten Fall gerichtlich



Foto: www.fotolia.de

überprüfen lassen werden“, sagte der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (dbb), Klaus Dauderstädt. Der Bundesvorsitzende des Philologenverbandes Heinz-Peter Meidinger stellte befriedigt fest: „Mit diesem Urteil, das sich ausdrücklich auf die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts beruft, sind dem bislang fast grenzenlosen Ermessensspielraum der Gesetzgeber deutliche Grenzen gesetzt worden.“

Land verzichtet auf Rechtsmittel

Obwohl das Land Niedersachsen die Möglichkeit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht gehabt hätte, hat es auf weitere Rechtsmittel verzichtet.

Offenbar konnten die Argumente des OVG nicht widerlegt werden. Nach der Rechtskraft des Urteils mussten in einem Nachtragshaushalt 740 neue Stellen für Gymnasiallehrkräfte bereitgestellt werden. Die im laufenden Schuljahr zuviel gehaltenen Stunden sollen 2015/16 „abgefeiert“ werden.

25 Wochenstunden als absolute Obergrenze

Der VRB sieht sich durch das Urteil in seinen Forderungen nach einer deutlichen Senkung der Unterrichtsverpflichtung bestätigt. In einem ersten Schritt müssen 25 Wochenstunden angepeilt werden. Geht man von einer Arbeitszeit der Verwal-

tungsbeamten von 40 Stunden aus, so ist das Verhältnis zwischen unterrichtlicher Tätigkeit und außerunterrichtlicher Arbeit einer Lehrkraft an einer Realschule plus 51 zu 49. Im Urteil ist jedoch von Hinweisen auf ein Verhältnis von 30 zu 70 die Rede. Auch wenn man annehmen kann, dass Gymnasiallehrkräfte in der Oberstufe eine höhere Vorbereitungs- und Korrekturbelastung haben, so ist doch auch an Realschulen plus und Gesamtschulen der Zeitaufwand außerhalb des Unterrichts enorm gewachsen. Man denke nur an das breite Begabungsspektrum, die individuelle Förderung, die Konfliktlösungen und die Kooperation mit Eltern und außerschulischen Institutionen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebietet es, dass die gewachsenen außerschulischen Aufgaben durch eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung ausgeglichen werden.

Fazit

Die Belastungsgrenzen der Lehrkräfte sind längst überschritten. Ein Rückzug beim persönlichen Engagement kann im Interesse der Schülerinnen und Schüler keine Lösung sein. Der Kampf um eine Reduzierung der Stundendeputate muss fortgesetzt werden. Sprechen Sie darüber auch mit ihren Abgeordneten! Das OVG-Urteil ist ein zusätzliches Argument.



Wolfgang Häring
wolfgang.haering@vrb-rlp.de



► **INSTITUT FÜR LEHRERGESUNDHEIT:**
Belastung an Realschulen Plus unter der Lupe



Foto: www.fotolia.de

Aufgrund des entstandenen Eindrucks, dass die Belastung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften an Realschulen plus besonders hoch ist, führt das Institut für Lehrergesundheits derzeit eine Studie zur Belastung und Beanspruchung von Bediensteten an Realschulen plus durch. Darüber hinaus soll durch die Studie erfasst werden, welche Hilfsangebote von den Realschulen plus in Anspruch genommen werden können und wie „Best Practice“-Beispiele aussehen.

Es ist sehr erfreulich, dass durch diese Studie dem Eindruck, den auch viele Kolleginnen und Kollegen bereits zuvor hatten, nachgegangen wird. Die Lehrerschaft der Realschulen plus wartet bereits gespannt auf die Ergebnisse, die hoffentlich zeitnah veröffentlicht werden. Mit der Erhebung allein ist es aber nicht getan, die Landesregierung muss in einem nächsten Schritt bei entsprechenden Ergebnissen für angemessene Entlastungen Sorge tragen.

Katharina Becker

► **ALTERSERMÄSSIGUNG:**
Änderung durch die Dienstrechtsreform 2015



Foto: www.fotolia.de

Die Gewährung der Altersermäßigung von bisher drei Wochenstunden ab dem Schuljahr, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wurde, wird durch die Regelung in Artikel 9 des Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften um ein Jahr angehoben.

Ab kommendem Schuljahr 2015/16 gilt nach § 9 Abs. 1 der Lehrkräftearbeitszeitverordnung folgende Regelung:

(1) Lehrkräften, die, berechnet ohne Altersermäßigung, mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen, ohne in Altersteilzeit zu sein, wird in den letzten beiden

Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, und darüber hinaus, 3 Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.

Die Altersermäßigung wird also erst ab dem Schuljahr gewährt, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird. Falls die Dienstzeit über die nun geltende Regelaltersgrenze hinaus verlängert wird (Schuljahr, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird), gilt die Altersermäßigung auch für das Jahr/die Jahre der Verlängerung.

Mit Inkrafttreten des Gesetzeswerkes am Tag nach der Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt, also am 25.6.2015, wurde

die Lehrkräftearbeitszeitverordnung geändert. Die Neuregelung gilt ohne Übergangsregelung ab dem Schuljahr 2015/16.

Die Altersermäßigung war immer eine Regelung, die älteren Kollegen aufgrund der unbestreitbaren Belastungen des Schulalltags zugestanden wurde, damit sie ihren Dienst länger gesund verrichten konnten. Daher fehlt uns als VRB das Verständnis für die Anhebung auch dieser Altersgrenze, da sie dem Ziel einer möglichst langen und gesunden Dienstzeit zuwiderläuft.

Martin Radigk

§ 9 – Altersermäßigung

(1) Lehrkräften, die, berechnet ohne Altersermäßigung, mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen, ohne in Altersteilzeit zu sein, wird in den letzten beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, und darüber hinaus, 3 Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.

(2) Der Zeitausgleich aufgrund der flexiblen Arbeitszeit für Lehrkräfte (freiwilliges Ansparen) führt nicht zu einer Kürzung der Altersermäßigung.

► **DBB BEAMTENBUND RHEINLAND-PFALZ: LANDES- UND HAUPTVORSTANDSSITZUNG**

Erfolge – Klärungen – Forderungen

In der Frühjahrstagung des dbb-Landesvorstandes standen neben Haushaltsfragen und Berichten aus der Bildungs- und Rechtsschutzarbeit die Bewertung von Gesetzesvorhaben und höchstrichterlichen Urteilen sowie die zurückliegenden Tarifeauseinandersetzungen im Mittelpunkt.

Die Einkommensrunde war – nach beeindruckenden Großdemonstrationen in die auch der VRB eingebunden war – erfolgreich. Die Landesregierung hat den Tarifabschluss auf die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten übertragen. Das entspricht unserer Forderung. Die Übertragung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Zahlungsdefizite aus den Minimalanpassungen aus 2012 bis 2014 gibt.

Im jüngsten Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Richterbesoldung sieht der dbb eine Stärkung des Alimentationsprinzips und des Rechtsschutzes. Positiv ist die Schaffung eines Koordinatensystems zur besoldungsrechtlichen Beurteilung der Amtsangemessenheit. Unter diesem Aspekt sind die definierten Vergleichskriterien hilfreich: „Jetzt gilt Objektivität statt Besoldungswillkür.“

In einer Entschliebung begrüßte der dbb grundsätzlich den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung. Er sieht jedoch das beabsichtigte Transparenzgesetz mit seiner digitalen Transparenzplattform und den dazugehörigen Veröffentlichungspflichten sehr kritisch.

Wü



Gruppenfoto zum Abschluss der dbb-Vorstandstagung unter Leitung der Landesvorsitzenden Lilli Lenz (vorne Mitte). Für den VRB nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Wünschel (hintere Reihe, 3. v.r.) teil.

Foto: Hestermann

► LANDESGESETZ ZUR ÄNDERUNG DIENSTRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Anhebung der Pensionsaltersgrenze und andere Regelungen für Lehrkräfte

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat am 27. Mai 2015 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Es ist am Tag nach der Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Wir informieren Sie nachfolgend über die wesentlichen Änderungen:

1. Regelaltersgrenze für Lehrkräfte

Diese wird um ein Jahr erhöht: Lehrkräfte werden künftig zum Ende des Schuljahres in Ruhestand gehen, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

2. Vertrauensschutz bei Altersteilzeit und Beurlaubung (Altersurlaub)

Bei Beamtinnen und Beamte, die sich am 31. Juli 2015 in Altersteilzeit, im Sabbatjahr oder im sog. Altersurlaub befinden, bleibt es bei der bisher festgelegten Altersgrenze. Hier gibt es Vertrauensschutz. Das gilt auch für eine vor dem 1. August 2015 erteilte Bewilligung eines der genannten Zeitmodelle, wenn sie innerhalb von sechs Monaten nach der Bewilligung beginnen.

3. Übergangsregelung für Lehrkräfte, Jahrgang 1952

Lehrkräfte, die vor dem 1. April 1952 geboren wurden, erreichen die Altersgrenze zum Ende des Schuljahres, das dem Schuljahr vorangeht, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für diesen Personenkreis ändert sich also nichts.

Lehrkräfte, die nach dem 31. März 1952 und vor dem 1. Dezember 1952 geboren wurden, erreichen die Altersgrenze mit Ende des Monats Juli 2017. Das bedeutet eine Erhöhung der Dienstzeit für diejenigen, die vor dem 1. August 1952 geboren wurden. Für Lehrkräfte, die im Zeitraum vom 1. August 1952 bis zum 30. November 1952 geboren wurden, ändert sich nichts. Alle ab dem 1. Dezember 1952 geborenen Lehrkräfte müssen ein Jahr länger arbeiten.

4. Versorgungsabschläge bei Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag

Auf die erhöhte Regelaltersgrenze bezogen erhöhen sich auch die Abschläge, die weiterhin bei 0,3 % pro Monat liegen. So kommt es nach Inkrafttreten des Gesetzes zu einer Verdoppelung des Abschlages bei Eintritt in den Ruhestand auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres auf 7,2 %, bei Pensionierung zum Halbjahr auf max. 9 %.

5. Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderten

Die Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte wird

von der Vollendung des 60. Lebensjahres auf die Vollendung des 61. Lebensjahres angehoben.

Übergangsregelung für Beamtinnen und Beamte der Jahrgänge 1956 bis 1961: Beamtinnen und Beamte, die vor dem 1.1.1956 geboren wurden, können noch nach Vollendung des 60. Lebensjahres in Ruhestand gehen. Bis zum Jahrgang 1961 erhöht sich die Antragsgrenze pro Jahr um jeweils 2 Monate, so dass ab dem Jahrgang 1961 als Antragsaltersgrenze die Vollendung des 61. Lebensjahres festgeschrieben ist.

6. Versorgungsabschläge bei Ruhestand auf Antrag bei Schwerbehinderten

Die abschlagsfreie Regelaltersgrenze für Schwerbehinderte wird auf die Vollendung des 65. Lebensjahres angehoben.

Hier gibt es eine **Übergangsregelung** für die Jahrgänge 1956 bis 1964 (siehe Tabelle 1).

Bei Pensionierung vor dem jeweiligen Zeitpunkt fällt ein Abschlag von 0,3 % pro Monat an, maximal 14,4 %! Schwerbehinderte Lehrkräfte können künftig auch während des Schuljahres in Ruhestand versetzt werden.

7. Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit

Künftig wird bei der Berechnung des Versorgungsabschlages nicht mehr bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres, sondern bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gerechnet. Der Abschlag darf weiterhin 10,8 % nicht übersteigen (siehe Tabelle 2).

8. Altersermäßigung

Die Altersermäßigung von drei Stunden wird künftig erst in den letzten beiden Jahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt, also ein Jahr später als bisher.

Die Lehrkräfte, die vor dem 1. Dezember 1952 geboren sind, erhalten die 3 LWS aktuell zu diesem Schuljahr.

Tabelle 1

Jahrgang	Lebensalter
1956	63 Jahre + 2 Monate
1957	63 + 4 Monate
1958	63 + 6 Monate
1959	63 + 8 Monate
1960	63 + 10 Monate
1961	64 + 3 Monate
1962	64 + 6 Monate
1963	64 + 9 Monate
1964	65

Tabelle 2

Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand vor dem:	Lebensalter
1.1.2016	63
1.1.2017	63 + 2 Monate
1.1.2018	63 + 4 Monate
1.1.2019	63 + 6 Monate
1.1.2020	63 + 9 Monate
1.1.2021	64
1.1.2022	64 + 3 Monate
1.1.2023	64 + 6 Monate
1.1.2024	64 + 9 Monate
ab 1.1.2015	65


Martin Radigk
 martin.radigk@vrb-rlp.de

Erwin Schneider
 erwin.schneider@vrb-rlp.de

► 9. DIENSTRECHTSÄNDERUNGSGESETZ

Ein Blick hinter die Kulissen

Das 9. Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist vor Beginn des neuen Schuljahres in Kraft getreten.

Das Juli-Amtsblatt führt dazu lapidar aus: „Auf das o.g. Gesetz (abgedruckt im GVBl. Nr. 6/2015, S. 90) wird hingewiesen. Es umfasst u.a. schulbereichsrelevante Änderungen des Landesbeamtengesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes. Bei (inhaltlichen) Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Personalverwaltung. Von einem vollständigen Abdruck des Textes im Amtsblatt wird abgesehen.“

RBiRP berichtet auf Seite 32 über die Inhalte und Sachdetails. Wir erlauben uns hier einen „Blick hinter die Kulissen“. Die Lebensarbeitszeit wird für die Lehrkräfte um ein Jahr bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Lehrkraft das 65. Lebensjahr vollendet

hat, verlängert. Das geschieht beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1952 (Stichtag 1. April) - im Gegensatz zum Verwaltungsdienst - auf einen Schlag. Dort erfolgt die Anhebung schrittweise (pro Jahr um 1 bzw. 2 Monate). Damit muss erst der Geburtsjahr-

gang 1958 ein ganzes Jahr länger arbeiten. Wir sehen keine Rechtfertigung, das Hinausschieben der Altersgrenze bei Lehrkräften schneller als bei den übrigen Beamten vorzunehmen. Auch die Forderung, Härten dadurch abzumildern, dass Lehrkräfte nicht nur zum Schuljahresende, sondern auch zum Halbjahr in Pension gehen könnten, wurde abgelehnt.

Höhere Abschläge

Nicht geändert wurde die Antragsaltersgrenze (Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres). Allerdings müssen höhere Versorgungsabschläge in Kauf genommen werden (pro Monat 0,3 % bezogen auf die Regelaltersgrenze). Wer nach Vollendung des 63. Lebensjahres zum 31.7. in Pension geht, muss sich auf einen verdoppelten Abschlag (von 3,6 % auf 7,2 %) einstellen.

Verschlechterungen treffen auch die Schwerbehinderten. Die Antragsaltersgrenze wird ab Geburtsjahrgang 1961 von 60 auf 61 angehoben. Die abschlagsfreie Regelaltersgrenze wird (mit Übergangsregelung) von 63 auf 65 angehoben.

Bei der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wird ebenfalls die Bezugsgrenze zur Berechnung des Versorgungsabschlags vom 63. auf das 65. Lebensjahr erhöht. Das Ruhegehalt vermindert sich um 3,6 % für jedes Jahr, um das die Beamtin oder der Beamte vor Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, wegen Dienstunfähigkeit (die nicht auf einem Dienstoffall beruht) in den Ruhestand versetzt wird. Grenze: Der Abschlag darf 10,8 % nicht übersteigen.

Altersermäßigung verschoben

Die Altersermäßigung von 3 Stunden gibt es künftig erst „in den letzten beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze“, also ein Jahr später als bisher. Sollte die Möglichkeit der Altersteilzeit (sie diente 1999 als Begründung für die Kürzung der Altersermäßigung und läuft nächstes Jahr aus) entfallen, wäre eine Rückkehr zur alten Form der Altersermäßigung notwendig gewesen: mit 55 eine Stunde, mit 60 zwei Stunden und mit 63 drei Stunden.

Fazit

Im zurückliegenden Jahr haben wir immer wieder über unsere Anstrengungen, Verbesserungen zu erreichen, berichtet, die wir in Stellungnahmen und gemeinsam mit unserem Dachverband „dbb“ unternommen haben. Die Regierungsfractionen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) haben letztendlich ihre Änderungsanliegen durchgesetzt. Wir beziehen uns in unserer abschließenden Bewertung auf Gerhard Peifer, den Rechtsreferenten für Beamtenrecht und Besoldung des PhV, der seinen Bericht über die Neuregelungen so zusammenfasst: „Es ist bedauerlich, dass der Landtag die fundierten und umfangreichen Änderungs- und Ergänzungswünsche des dbb rheinland-pfalz ... zum Gesetzentwurf nicht in Betracht gezogen hat, obwohl die Hauptkritikpunkte über das Anhörungsverfahren vor dem Innenausschuss des Landtages hinaus auch in den Fraktionen wiederholt vorgetragen worden sind. Wie schon beim „Besoldungsdiktat“ war auch hier ganz offensichtlich allein der Blick auf die Finanzen handlungsleitend.“

Nachschlag

Am gleichen Tag (27. Mai 2015), an dem das 9. DRÄndG verabschiedet wurde, legten die Regierungsfractionen einen darauf bezogenen Entschließungsantrag vor. Er trägt den Titel „Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung stärken – Grundlage für längere Lebensarbeitszeit schaffen“ (Landtags-Drucksache 16/5069 – www.landtag.rlp.de/Dokumente/Drucksachen-nach-Nummern/). Darin wird die Landesregierung aufgefordert, ein entsprechendes Rahmenkonzept von 2006 fortzuschreiben und auf die kommenden Herausforderungen zu reagieren. Die werden auch benannt: „Der demografische Wandel und die damit einhergehende älter werdende Belegschaft sowie eine steigende Arbeitsbelastung kennzeichnen die kommenden Herausforderungen.“ Klingt ironisch, ist aber wohl nicht so gemeint.

Wü

Lesen Sie dazu auch den Beitrag „KlarText“.



► LEHRERAUSBILDUNG:

Genügend Absolventinnen und Absolventen mit Lehramt für Realschulen plus?

Die vom Statistischen Landesamt in einer Pressemitteilung veröffentlichten Daten über die Absolventen 2014 der Studienseminare im Land haben beim VRB zu Besorgnis geführt:

Lehramt	Insgesamt	Frauen	Männer	Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum
Gymnasien	654	413	241	227
Grundschulen	318	293	25	56
Berufsbildende Schulen	163	92	71	26
Realschulen plus (mit RS/HS)	311	213	98	-177
Förderschulen	77	68	9	-17
Insgesamt	1523	1079	444	115

Quelle: Pressemitteilung des StaLA vom 12. Juni 2015

Während die Zahl der Absolventen und Absolventinnen für das Lehramt an Gymnasien gegenüber dem Vorjahr um 227 angestiegen ist, hat sich die Zahl der erfolgreichen Prüfungen für das Lehramt an Realschulen plus (bzw. Realschulen und Hauptschulen) um 177 verringert. Das ist ein Rückgang von 36 % in nur einem Jahr!

VRB-Landesvorsitzender Bernd Karst hat die Veröffentlichung zum Anlass genommen, beim Bildungsministerium nach den Gründen zu fragen. Die Vermutung liegt nahe, dass die Arbeitsbedingungen bzw. die Attraktivität des Lehramts Ursache für die Zurückhaltung der Studenten ist.

In ihrer Antwort bestreitet Ministerin Reiß, dass die Zahlen auf ein dramatisch schwindendes Interesse am Lehramt an Realschulen plus hindeuteten. Das

Ministerium begründet die Zahlen mit der Umstellung der Lehrämter aufgrund der Strukturreform, der Dauer des Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten und den Erfassungsdaten des Statistischen Landesamtes.

Ministerin Reiß teilt die Sorge des Verbandes bezüglich der fachspezifischen Lehrerversorgung: „Die Nachwuchssicherung in den sog. MINT-Fächern ist eine Herausforderung, die keineswegs das Lehramt an Realschulen plus allein betrifft.“



Wolfgang Häring
wolfgang.haering@vrb-rlp.de

► VRB NEUSTADT BEGRÜSST NEUE ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER IM STUDIENSEMINAR ILBESHEIM

Ausbildung stärken! Einstellungsperspektiven sichern!

Am 7. September 2015, am ersten Schultag des neuen Schuljahres also, stellte der VRB am Studienseminar Ilbesheim unseren Verband vor und tauschte sich mit den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen aus. Der Verband Reale Bildung setzt sich konsequent für gute Ausbildungsbedingungen sowie für kontinuierliche Einstellungen in den Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen ein.

Zeit für Ausbildung ermöglichen

Einige der Anwärterinnen und Anwärter berichteten uns von ihren Bedenken, in ihren Einsatzschulen könne zu wenig Zeit für ihre Ausbildung bzw. für eine angemessene Betreuung zur Verfügung stehen. Da sie ja von Anfang an alleine bzw. eigenständig unterrichten müssen und es den schulischen Ausbildungsbetreuern schlicht nicht möglich ist, sie bei ihren ersten Unterrichtsversuchen kontinuierlich zu betreuen, sind diese Befürchtungen nachvollziehbar. Als VRB wissen wir natürlich, wie verantwortungsbewusst und mit welchem persönlichen Engagement die Ausbildungsleiterinnen und -leiter in unseren Schulen ihrer Aufgabe nachkommen, aber wir wissen auch,

dass sie den Restriktionen unzureichender Rahmenbedingungen unterworfen sind. Wir sehen uns in unseren Forderungen bestätigt, dass in der ersten Phase der Lehramtsanwärterschaft der Fokus wieder ohne Wenn und Aber auf Ausbildung gerichtet wird. Es darf nicht sein, dass zu früh einsetzender, eigenständiger Unterricht die Ausbildungsqualität beeinträchtigt und Fehlentwicklungen mitunter zu spät bemerkt werden (können). Deshalb muss erstens zu Beginn des „Referendariats“ wieder eine Phase der Hospitation und der geführten Unterrichtsplanung und -gestaltung eingerichtet werden. Zweitens müssen die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter für ihre Ausbildungsbegleitung auch die erforderlichen Zeittressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist der falsche Weg, aufgrund von Sparmaßnahmen am eigenständigen Unterricht von Beginn an festzuhalten.

Einstellungsperspektiven IGS und RS plus?

Nach wie vor wird in Rheinland-Pfalz eingestellt, das ist sicherlich auch ein Resultat unseres kontinuierlichen Engagements für Einstellungsperspektiven. Nach wie vor landen viele junge Lehrkräfte, nachdem sie mittels befristeten Vertretungsvertrags als „temporäre Lückenfüller“ eingesetzt wurden, wieder auf der Straße. Es spricht sich bei den Studierenden und





Bengjamin Bajraktari, Esther Kurz und Michael Eich vertreten den VRB im Studienseminar Ilbesheim

den Anwärterinnen und Anwärtern herum, dass in den Integrierten Gesamtschulen überwiegend Gymnasiallehrkräfte eingestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, dass sie sich fragen, was ihre Ausbildung an dieser Schulart überhaupt für einen Sinn hat, wenn sie dort ohnehin nicht unterkommen können. Die Einstellungssituation an den Realschulen plus nehmen sie ebenfalls als angespannt wahr. Und ausgerechnet in der Südpfalz, wo Universität und Studienseminar beheimatet sind, sieht es düster aus.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat richtigerweise einen – lange von uns angemahnten – Weg eingeschlagen, indem sie Vertretungspoolplanstellen eingerichtet hat. Jungen Lehrkräften mit einer Planstelle eine sichere Perspektive zu geben und von ihnen im Gegenzug für einen Zeitraum von drei Jahren eine gewisse Flexibilität beim schulischen Einsatzort zu verlangen, ist allemal sozial gerechter, als sie befristet einzustellen und kurz vor den Sommerferien auf die Straße zu schicken.

VRB macht weiter Druck – Migration als Verpflichtung und Chance

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsströme auch in unserem Bundesland ist es das Gebot der Stunde, junge Lehrkräfte einzustellen, damit in den Schulen ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind und über das Schuljahr hinweg flexibel auf Migrationszuströme reagiert werden kann. Kurz vor den Landtagswahlen werden wir die Parteien auch daran messen, ob sie die Schulen bei der Bewältigung dieser Aufgabe ausreichend unterstützen. Junge, motivierte Lehrkräfte, die hierfür eingestellt werden können, gibt es – mit ihnen haben Esther Kurz, Bengjamin Bajraktari und Michael Eich vom VRB – zuletzt in Ilbesheim – gute Gespräche geführt.





► „ABOUT YOU“: Pubertäts-Themenportal erneut ausgezeichnet

ABOUT YOU ist ein Themenportal rund um die Pubertät, das über den Internet-Service „Lehrer-Online“ zugänglich ist. Zum zweiten Mal in Folge ist ABOUT YOU mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet worden. Mit der Vergabe dieses Siegels kennzeichnet die Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. (GPI) pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch besonders wertvolle digitale Bildungsmedien.

Bei ABOUT YOU handelt es sich um ein Internetportal zum Thema Pubertät. Hier finden Lehrkräfte und Referendare schülernahe und flexibel einsetzbare Unterrichtsmaterialien und Online-Kurse zu dem Thema, geeignet für den Einsatz ab Klasse 5. Speziell für Jungen und Mädchen stehen verschiedene Broschüren und Flyer zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Angebot der Marke Always in Zusammenarbeit mit Lehrer-Online, einem Internet-Portal für Lehre-

rinnen und Lehrer, welcher seinen in allen Teilen kostenfreien Internet-Service rund um den Einsatz digitaler Medien in der Schule bereitstellt.

Fazit: Schülerinnen und Schüler aufzuklären, ihnen den Zugang zu dem - auf dem Weg zum Erwachsenwerden - wichtigen Thema Pubertät zu erleichtern, ist auch für die Schule eine wichtige Aufgabe. Die Initiative ist Lehrkräften dabei eine Hilfe.

wü/Quellen: www.lehrer-online.de/pubertaet.de;
<http://bildungsklick.de/pm/94088/auszeichnung-themenportal-about-you-erhaelt-zum-zweiten-mal-in-folge-comenius-edumedia-siegel/>



► STRESS-STUDIE: „Überfordert“ – Stress für Kinder

Rund ein Sechstel aller Kinder und 20 Prozent der Jugendlichen haben einer Studie der Universität Bielefeld zufolge unter zu viel Stress zu leiden – ohne dass die Eltern dies wahrnehmen. Im Gegenteil, zwei von fünf Eltern(paaren) befürchten, ihr Kind nicht genug zu fordern. Das hat Konsequenzen. Und die Leidtragenden sind – wie so oft – die Kinder.

Der Stress macht sich auch körperlich bemerkbar: Einschlafprobleme, Kopf- oder Bauchschmerzen sowie Müdigkeit treten häufig auf. Das sind Symptome einer Burnout-Erkrankung. Außerdem sind etwa zwei Drittel der betroffenen Kinder im Vergleich mit Gleichaltrigen oft wütend, aggressiv oder gelangweilt. Und auch auf das Selbstbewusstsein wirkt sich der Druck negativ aus.

Der Studie zufolge mangelt es den 6- bis 16-Jährigen vor allem an sogenannter „Qualitätszeit“, Zeit, über die sie selbst bestimmen und tun können, was ihnen Spaß macht.

wü/Quelle: „Burn-Out im Kinderzimmer: Wie gestresst sind Kinder und Jugendliche in Deutschland?“ Stress-Studie der Bepanthen-Kinderförderung in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld (<http://kinderfoerderung.bepanthen.de/sozialforschung/stress-studie-2015/>)



Foto: www.fotolia.de

► VRB-AUFRUF

Wir tun was! Schulen gegen Hass, Hetze und Mobbing im Cyberspace

Die Art und Weise, wie wir Menschen miteinander kommunizieren, hat sich in den vergangenen Jahren revolutioniert. Informationen über weltweite Ereignisse sind per Internet über Nachrichtendienste und soziale Netzwerke unmittelbar verfügbar. Wir können uns direkt per (Instagram-)Bild, per Tweet, per Blog oder per Kommentar in den Meinungsbildungsprozess einbringen. Eigentlich ist das für die politische Beteiligung eine großartige Entwicklung. Eigentlich.

Leider verführen die neuen Kommunikationstechnologien und die (scheinbare) Anonymität im Netz zur enthemmten Selbstdarstellung oder auch zur hasserfüllten und rassistischen Abqualifizierung anderer Menschen. Diese Entwicklung bereitet uns Sorge; in den Schulen beschäftigt uns dieses Phänomen in der „Spielart“ des „Mobbings“ bzw. des „Cybermobbings“. Gegen Schülerinnen und Schüler wird wegen ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, wegen ihres Aussehens, wegen bestimmter Eigenschaften oder wegen ihrer sexuellen Orientierung Stimmung gemacht. Nicht selten folgt der virtuell ausgeübten Gewalt auch die physische. Die Opfer leiden darunter ein Leben lang.

Mit diesem Phänomen sehen sich alle

Schulen konfrontiert. Ignorieren kann und darf man es nicht. Und das tun unsere Schulen auch nicht. Der VRB möchte den Schulen unter dem Motto „Wir tun was! Schule gegen Hass, Hetze und Mobbing im Cyberspace“ die Möglichkeit geben, ihre Aktionen, Maßnahmen und Projekte vorzustellen. Wir veröffentlichen ihre Bilder und Textbeiträge und wollen damit alle Schulen ermutigen, sich erfolgreich gegen Hass und Rassismus, Mobbing und Cybermobbing zu stemmen.

Unter allen Schulen, die uns Bilder und einen Beitrag schicken, verlosen wir insgesamt 500 Euro, womit der Verband Reale Bildung die Bemühungen vor Ort gegen Hass und Rassismus, Mobbing und Cybermobbing unterstützen möchte.



Einsendeschluss: 31.12.2015

Kontakt: Michael Eich
Trifelsstraße 1a
76751 Jockgrim

Tel.: 07 27 1/12 92 74
E-Mail: Michael.Eich@vrb-rlp.de

► VRB-SENIOREN IN MAINZ

„Erstes“ Programm in Südwestrundfunk und Landtag

Es war eine Art Sternfahrt nach Mainz. Die Pensionäre reisten über Landau, Neustadt und Kaiserlautern an. VRB-Seniorenreferent Klaus Hirsch hatte die Fahrt ausgeschrieben und mit Unterstützung des südpfälzischen Abgeordneten Martin Brandl (CDU) organisiert.



Mittagessen im Restaurant des Landtags auf Einladung Martin Brandels

Im SWR wurde die Gruppe von Sabine Schmitt, SWR-Besucherdienst, empfangen, durch das Haus begleitet und mit Informationen versorgt. Die vernetzte Struktur des Senders, seine Aufgabenstellung innerhalb der ARD und sein Selbstbewusstsein „Wir bringen den Südwesten nach Deutschland“ beeindruckten. In einem Hörfunk-Studio konnte die Gruppe dem SWR 1 - Moderator Detlef Budig bei seiner Arbeit im Studio über die Schulter schauen und sein Lehrerbild aufpolieren.

den die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, eine verbesserte Personalausstattung der Realschule plus und Konzepte, sie zukunftssicher zu machen. Inklusion sah man unter Ressourcenvorbehalt und als Aufgabe aller Schularten.

Dieter Lang, der stellvertretende Pressesprecher des Landtags, übernahm die Gruppe und informierte über die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, des Deutschhauses und des Landtages im europäischen



Kontext. Er führte aus, Rheinland-Pfalz habe 1951 als erstes Land eine runde Sitzordnung der Parlamentarier eingerichtet. Hierbei wurde auch die Gleichrangigkeit der drei Gewalten durch eine Bestuhlung auf gleicher Ebene symbolisiert. Diese Sitzordnung ist inzwischen in fast allen Parlamenten übernommen worden. Er wies auch darauf hin, dass im Herbst der Umbau des Deutschhauses beginnen werde. Der derzeitige Zustand des Plenarsaales entspreche nicht mehr dem Brandschutz, den Sicherheitsvorkehrungen und den heutigen Anforderungen eines modernen Plenargebäudes.

Für anregende Gespräche auf der Heimfahrt war durch das vielfältige Tagesprogramm gesorgt!

Fotos: Wolfgang Wünschel



Das Gruppenfoto entstand im Studio der Landesschau. Hochinteressant waren die Ausführungen zur Ausleuchtung einer Sendung.

Diskussionen im Landtag

Im Wappensaal erörterte CDU- Bildungsreferent Gereon Geissler mit den VRB-Mitgliedern bildungspolitische Fragen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung. Im Mittelpunkt stan-



Gurdun Deck
gurdun.deck@vrb-rlp.de

► KUNSTHALLE MANNHEIM

Der Kühle Blick – Graphiken der Neuen Sachlichkeit

In ihrem Jugendstiltrakt zeigte die Kunsthalle Mannheim Exponate aus ihrer umfangreichen Sammlung zur Neuen Sachlichkeit. 1925 prägte der damalige Direktor der Kunsthalle, Gustav Friedrich Hartlaub, mit der legendären Ausstellung: „Neue Sachlichkeit – Deutsche Malerei seit dem Expressionismus“ den Terminus für diese Kunstepoche.



Foto: WÜ

VRB-Veranstaltungsreferentin Gudrun Deck begrüßte zu Beginn der Sommerferien kunstinteressierte Verbandsmitglieder zu einer Führung durch die Ausstellung „Der kühle Blick“.

Cem Alacam, den die meisten Teilnehmer von früheren Ausstellungsbesuchen bereits kennen und schätzen, erläuterte anhand der Exponate die Merkmale der Kunststepoche. In der Neuen Sachlichkeit sind drei Stilrichtungen zu unterscheiden: Vertreter des Verismus, wie George Grosz und Otto Dix, setzen sich kritisch mit den politischen Verhältnissen auseinander und zeichnen sich durch verzerrte und groteske Darstellungen aus. Georg Schrimpf und Alexander Kanoldt, sie waren politisch weniger interessiert, malten klassizistisch-idealisiert.

Cem Alacam interpretierte das als Sehnsucht nach Idylle. Die dritte Stilrichtung, auch Magischer Realismus genannt, bildet

eine Brücke zum Surrealismus. Wichtigste Vertreter sind Carl Grossberg und Herbert Böttger.

Abschließend diskutierte die Gruppe in einem nahegelegenen Café nicht nur über das in der Kunsthalle Gehörte und Gesehene, sondern auch über verbands- und schulpolitische Themen.



Gudrun Deck
gudrun.deck@vrb-rlp.de

► VRB AN DER UNIVERSITÄT KOBLENZ

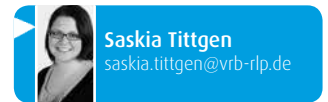
„Fit in den Vorbereitungsdienst“

Erstmals wurden die Verbände und Gewerkschaften von der Universität Koblenz-Landau auf den Campus Koblenz eingeladen, um sich den Lehramtsstudentinnen und -studenten vorzustellen.



Der VRB-Bezirk Koblenz nahm diese Einladung gerne an. Es kamen viele Studierende und haben sich von Benjamin Bajraktari, Joanna Boehlke und Saskia Tittgen über Personalratsarbeit, den VRB im Allgemeinen und die Mitgliedschaft im Besonderen informieren lassen.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhr seitens der Studierenden dabei unser Wegweiser (www.vrb-rlp.de/service/junglehrer-anwaerter-infos). Da bereits viele der zukünftigen Lehrkräfte mit PES-Verträgen im Schuldienst befristet beschäftigt waren, unterstützten sie unsere Forderungen nach mehr Planstellen und für bessere Arbeitsbedingungen. „Gut zu wissen, dass es einen so engagierten Verband gibt“, so eine Studentin für das Lehramt an Realschulen plus.



► VRB-SENIOREN IN KOBLENZ

Pensionäre des Bezirks Koblenz trafen sich auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz

Zu einer archäologischen Führung durch das Mittelrhein-Museum waren die Pensionäre des Bezirks Koblenz eingeladen. Sie erlebten auf der Festung Ehrenbreitstein eine Zeitreise.

Der Museumspädagoge Jörg Hahn führte die VRB-Gruppe und informierte über 800.000 Jahre Alltag an Mittelrhein und Mosel.

Nach den anschaulichen und kompetenten Ausführungen setzten die Kollegen mit Pensionärsbetreuerin Margit Lenz bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag mit angeregten Gesprächen fort. Dabei wurde deutlich, dass das Thema „Schule“ auch im

Ruhestand weiterhin eine große Rolle spielt und die Kollegen über die Schulentwicklung gut informiert sind, auch dank unserer Verbandszeitschrift.



► NACHRUF

Peter Nußbaum war der Chefredakteur der ersten Stunde

Anfang Mai verstarb Peter Nußbaum im 95. Lebensjahr. Er gestaltete in den Jahren 1964 bis 1970 als Chefredakteur die ersten sieben Jahrgänge unserer Verbandszeitschrift, die „realschulblätter“. Er hat darin nicht nur umfassend informiert, sondern die Zeitschrift stets auch als ein Forum kritischer Auseinandersetzung mit den schulpolitischen Problemen betrachtet.

Der Kontakt zu Peter Nußbaum blieb bis in die jüngste Zeit bestehen. Als ihn Martin Radigk in seinem Haus in Pirmasens besuchte, übergab ihm Peter Nußbaum ein Stück Zeit- und Verbandsgeschichte in Form von Jahressbänden der ‚realschulblätter‘ aus den 60er Jahren. Sie geben Auskunft über Zeiten beengter Verhältnisse, optimistischer Schulneugründungen und der Etablierung der Realschule als anerkannter Schulform, die ein Bildungsangebot machte, das breite Akzeptanz fand und vielen Abgängern den Weg in qualifizierte Berufe oder über das Gymnasium in

Peter Nußbaum war als Lehrer in Wald Fischbach, als Konrektor in Zweibrücken und ab 1968 als Direktor der Realschule in Pirmasens mitten im pädagogischen Alltag. Er erinnerte sich gerne an diese erfolgreichen Zeiten. 1985 wanderte er mit einigen Kollegen quer durch den Pfälzer Wald. Mit ihnen gemeinsam holte er sich in der damaligen Bezirksregierung in Neustadt die Urkunde anlässlich seiner Ruhestandsversetzung ab. Damals würdigte Bernd Karst als Bezirksvorsitzender die Verdienste des angehenden Pensionärs (Ausriss Redemanuskript).



Unserem Verband blieb Peter Nußbaum über die Jahre als interessiertes Mitglied verbunden. Mit besonderem Interesse verfolgte er bis zuletzt die Verbandsmitteilungen. Einen solchen Layout-Aufwand, meinte er, hätte man „damals“ nicht betreiben können.

Studium und akademische Berufszweige ebnete. Die Ausgabe 1 der „realschulblätter“ liegt in unserem Archiv (siehe Abbildung).

Peter Nußbaum betrachtete die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die die aktuelle Schulstrukturreform den Kollegien abverlangte vor dem Hintergrund seiner Pionierzeit nach dem Kriege als Volksschullehrer und später, nach der Aufstiegsprüfung zum Realschullehrer.

Besondere Verdienste haben Sie sich als Schriftleiter der Realschulblätter zwischen 1964 und 1971 erworben. Sie haben in diesen Jahren das Programm unseres Verbandes mitentwickelt und mit journalistischem Geschick akzentuiert, so daß die Realschulblätter landesweit nicht nur bei den Kollegen sondern auch im politischen Raum und in der Öffentlichkeit besondere Beachtung fanden.

Der VRB-Landesverband sowie seine Kollegen und Weggefährten werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de



Wolfgang Wünschel
wolfgang.wuenschel@vrb-rlp.de



Foto: www.fotolia.de

Bezirk Trier

92. Geburtstag

Leo Michels 13. September

82. Geburtstag

Elisabeth Hempelmann 28. Juli

Hartmut Konz 19. September

81. Geburtstag

Marlene Schamel 07. August

78. Geburtstag

Karl-Heinz Dahlke 01. Juli

Hermann Erschens 12. September

76. Geburtstag

Rüdiger Lancelle 02. Juli

75. Geburtstag

Ilse Becker 09. September

73. Geburtstag

Carola Stern-Gilbaya 24. September

71. Geburtstag

Gerda Wies 21. Juli

70. Geburtstag

Alfred Hoffmann 24. August

Bezirk Neustadt

87. Geburtstag

Gerhard Scheinert 13. Juli
Karl-Heinz Kühfuß 8. August

85. Geburtstag

Gerda Erbacher 17. September

80. Geburtstag

Karl-Heinz Walz 19. Juli

79. Geburtstag

Alfons Denig 2. Juli
Lothar Wipfler 3. Juli

78. Geburtstag

Manfred Schäfer 12. Juli
Wolfgang Held 28. August

77. Geburtstag

Reinhard Hoffmann 30. August

76. Geburtstag

Peter Bung 11. Juli
Eberhard Schneider 15. Juli
Ursula Frank 30. Juli
Waltraud Lotz 24. August
Gert Hörner 15. September

75. Geburtstag

Ingrid Schappert 29. Juli
Wiltrud von Scharpen 10. September
Wolfgang Friebe 24. September

74. Geburtstag

Alois Bardens 14. August
Hermann Kölsch 30. August

73. Geburtstag

Dieter Hoffmann 29. August
Werner Schmitt 16. September
Horst Korber 28. September

72. Geburtstag

Hartmut Hoenes 3. August
a.d.Günne Rotraut
Schmedt 21. August
Ulrike Schwentker 26. August

71. Geburtstag

Gabriele Lambrecht 22. Juli
Werner Mauß 25. Juli
Joachim Thoma 26. Juli
Jürgen Ebert 3. August
Ursula Mauß 26. August
Renate Auerbach 4. September
Hiltrud Lorenz 6. September

Bezirk Koblenz

85. Geburtstag

Alfons Gerharz 22. August

81. Geburtstag

Werner Freisberg 19. August

79. Geburtstag

Rolf Schatto 9. Juli
Johannes Wickler 24. August

77. Geburtstag

Walter Heinz 22. Juli

74. Geburtstag

Jürgen Hatzmann 5. Juli

73. Geburtstag

Helmut Lenarz 10. August
Heinz Georg Lipp 3. September

72. Geburtstag

Dorothee Frey 10. September

71. Geburtstag

Helmut Esser 12. August
Hubert Fuchs 26. August
Wolfgang Redwanz 15. September
Brigitte Hirsch 22. September

Haben wir jemanden vergessen?
Bitte entschuldigen Sie unser Versehen – wir sind
dankbar für Ihren Hinweis.


 KlarText!

Altersgerechte Entlastungen statt neuer Belastungen!

Am 25. Juni 2015 ist das im Landtag verabschiedete Dienstrechtsänderungsgesetz 2015 in Kraft getreten. Es beinhaltet für die Lehrkräfte die Verlängerung der Arbeitszeit und eine Anpassung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung bei der Altersermäßigung.

Bis zuletzt hatten die älteren Kolleginnen und Kollegen an den Schulen darauf gehofft, dass die wachsenden Belastungen im Schulalltag bei der Neuordnung der Altersermäßigung Berücksichtigung finden würden. Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Aus dem Schreiben der ADD vom 6. Juli 2015 geht hervor, dass den Kolleginnen und Kollegen eine zusätzliche Sparleistung abverlangt wird: Die Altersermäßigung ist nur noch in den beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzmäßigen Altersgrenze zu gewähren!

Viele Kolleginnen und Kollegen erinnern sich noch an ihre ersten Dienstjahre und vor allem an die damals gewährte Altersermäßigung, die schon ab dem 55. Lebensjahr begann und mit zunehmendem Alter schrittweise erhöht wurde. Sie wissen auch, dass die älteren Kolleginnen und Kollegen die gewährten Entlastungen im Alter geschätzt haben. Mit Unverständnis haben viele mit der Einführung der Altersteilzeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Altersermäßigung der ersten Stufe abgeschafft wurde. Zwischen dem 55. und 63. Lebensjahr musste von diesem Zeitpunkt ab jede Lehrerin und jeder Lehrer die volle Wochenstundenzahl leisten, um hierdurch die Altersteilzeit zu finanzieren, gleichgültig, ob die Altersteilzeit persönlich in Anspruch genommen wurde oder nicht.

KlarText: Die Neuregelung zur Altersermäßigung erweckt den Eindruck, dass die Landesregierung die gesundheitlichen Belastungen im Schuldienst nur unzureichend berücksichtigt hat. Gerade mit fortschreitendem Alter werden die Belastungen im Schuldienst auf dem Hintergrund der physischen und psychischen Befindlichkeiten von den Lehrkräften intensiver erfahren. Das hat notgedrungen Auswirkungen auf ihre Diensttätigkeit, und manche älteren Kolleginnen und Kollegen machen sich große Sorgen, wie sie den Schulalltag meistern und vor allem wie sie das Pensionsalter weitgehend unbeschadet erreichen können.

Mit der Einführung des Projekts Lehrergesundheit und des Instituts für Lehrergesundheit verknüpften die Lehrkräfte wie auch die Lehrerverbände große Hoffnungen, dass das Thema Lehrergesundheit die Landesregierung erreicht hat und aus diesen Einrichtungen belastbare Studien über die Besonderheiten im Schuldienst öffentlich gemacht würden. Im Augenblick überwiegt der Eindruck, dass beide Einrichtungen lediglich als „Vorzeigeobjekte“ der Landesregierung dienen und die Interessen der Lehrkräfte zweitrangig sind.

Dagegen wird in der öffentlichen Wahrnehmung und Beurteilung die Lehrertätigkeit sensibler und ausgewogener dargestellt: Allseits wird die höhere Belastung durch veränderte äußere Rahmenbedingungen anerkannt und unsere Tätigkeit als besondere Herausforderung gewürdigt.

Wenn die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen länger in einem fordernden und auch belastenden Umfeld arbeiten müssen, dann muss die Landesregierung eine altersgerechte Entlastung bieten. Nur so kann sie ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht gerecht werden, die verfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz mit der Formulierung „öffentlich-rechtliches Dienst- und Treuverhältnis“ vorgegeben ist.

Der vorzeitige Ruhestand ist nach Verabschiedung des Dienstrechtsänderungsgesetzes wegen der hohen Abschlüsse unattraktiver geworden. Vor allem Lehrerinnen, die aus familiären Gründen viele Jahre in Teilzeit gearbeitet haben, werden benachteiligt. Es passt nicht zur ambitionierten Frauenpolitik der Landesregierung, gerade diesen Kolleginnen beim vorzeitigen Ruhestand kaum Spielräume zu geben. Es wirkt vor diesem Hintergrund fast zynisch, wenn die Landesregierung der Öffentlichkeit mitteilt, dass Beamte immer seltener den vorzeitigen Ruhestand in Anspruch nehmen.

Heinz-Jörg Dähler



Beitrittserklärung

Verband Reale Bildung
Verband der Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz
Schatzmeister Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid

Tel.: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 32 12/9 65 73 31
E-Mail: schatzmeister@vrb-rlp.de

.....

Name Vorname Geb.-Datum E-Mail

.....

Straße PLZ und Wohnort Telefon/Fax/Mobil-Nr.

.....

Dienstbezeichnung Schule Prüfungsfächer

- Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe A TV-L
- Ich bin vollbeschäftigt Ich bin teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden
- Ich bin Lehramtsanwärter/in am Studienseminar
- Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in ist bereits Mitglied im Verband.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz e. V.

Mein Eintritt soll zum nächstmöglichen Termin (Quartal) erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der gültigen Beitragsordnung. Gleichzeitig gebe ich dem Schatzmeister widerruflich Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u. g. Kontos. Ich bin damit einverstanden, dass meiner Daten ausschließlich für VRB-interne Zwecke gespeichert werden.

.....

Bankleitzahl Name der Bank Kontonummer

.....

(sofern bekannt) IBAN BIC

.....

Ort Datum Unterschrift

Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Die Beiträge orientieren sich an der Besoldung des Eingangsamtes. Der Monatsbeitrag wird auf 0,55 % vom Bruttobetrag festgesetzt, mindestens aber vom Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 erhoben.

Gehaltsstufe		Monatsbeitrag in €
A 16		15,50
A 15		14,50
A 14		13,-
A 13		12,-
A 12	oder darunter	11,-
A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	10,-
A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	9,-
A 12/13	Teilzeit bis 14 Wstd.	8,-
TV-L	Vollbeschäftigung	10,-
TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	8,-
TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	7,-
Pensionäre		6,-
Lehramtsanwärter		3,-



Lehrkräfte mit einem Deputat

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15-21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Mitglieder in Alterszeit

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbetrag.

Beurlaubte, Pensionäre

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A 13.

Ehegatten, Lebenspartner

Der Ehegatte/Lebenspartner in der geringeren Gehaltsstufe zahlt die Hälfte des Beitrags.

Lehramtsanwärter

zahlen einen ermäßigten Beitrag von 3,- €.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich. Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlicher Daten.



„Bitte geben
Sie Ihren
Zielort ein!“



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Einladung

zu den Bezirksversammlungen Koblenz – Neustadt – Trier

Bezirk Koblenz

Dienstag, 24. November 2015
Beginn: 15.30 Uhr

Veranstaltungsort:

„Food Hotel“ in Neuwied

Bezirk Neustadt

Dienstag, 3. November 2015
Beginn: 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

„Straub Catering Artists“
in Speyer

Bezirk Trier

Mittwoch, 4. November 2015
Beginn: 18.30 Uhr

Veranstaltungsort:

„Hotel Leinenhof“ in Schweich

Melden Sie sich gleich bei Ihrem Bezirksvorsitzenden an:

timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

michael.eich@vrb-rlp.de

erwin.schneider@vrb-rlp.de

Diskutieren Sie mit Vertretern des rheinland-pfälzischen
Landtags über ihre bildungspolitische Zielsetzungen!

*Reale Bildung
verbindet!*



„like us“ auf facebook.com: VRB RLP

www.vrb-rlp.de